

Die Autobahn GmbH des Bundes A3 / 760 / 2,242 – A3 / 780 / 0,938 Straße / Abschnitt / Station: A9 / 640 / 0,474 – A9 / 660 / 0,586	<b>Unterlage 11</b>
<b>8-streifiger Ausbau der BAB A 9 Berlin - Nürnberg</b> <b>AK Nürnberg – AK Nürnberg-Ost</b> Bau-km 401+150 (A3) - Bau-km 380+320 (A9)	
PROJIS-Nr.: 09 920099 00	PSP-Nr.: A.02365.00

# FESTSTELLUNGSENTWURF

- Regelungsverzeichnis -

<p>Aufgestellt: 14.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung A1 Planung</p> <p style="text-align: right;"></p> <p>i. A.</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">Rudhardt, Teamleiter</p>	<p>Geprüft: 14.12.2023 Niederlassung Nordbayer Abteilung A1 Planung</p> <p style="text-align: right;"></p> <p>i. A.</p> <p>.....</p> <p style="text-align: center;">Frank Maiwald, Abteilungsleiter</p>



## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1.</b>	<b>Allgemeines</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Kostentragung</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht</b>	<b>2</b>
<b>4.</b>	<b>Widmung, Umstufung, Einziehung</b>	<b>3</b>
<b>5.</b>	<b>Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen</b>	<b>4</b>
<b>6.</b>	<b>Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten</b>	<b>4</b>
<b>7.</b>	<b>Wasserrechtliche Tatbestände</b>	<b>5</b>
<b>8.</b>	<b>Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien</b>	<b>5</b>
<b>9.</b>	<b>Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft</b>	<b>6</b>
<b>10.</b>	<b>Lärmschutzmaßnahmen</b>	<b>7</b>
<b>11.</b>	<b>Zäune</b>	<b>7</b>
<b>12.</b>	<b>Straßenausstattung</b>	<b>7</b>
<b>13.</b>	<b>Grunderwerb</b>	<b>7</b>
<b>14.</b>	<b>Gliederung des Regelungsverzeichnisses</b>	<b>9</b>
<b>15.</b>	<b>Abkürzungen</b>	<b>10</b>

## **1. Allgemeines**

Das Regelungsverzeichnis enthält die wesentlichen Angaben zur Straße, zu den Bauwerken und zu den betroffenen Anlagen, aber auch rechtliche Regelungen, die mit dem Feststellungsbeschluss verbindlich gemacht werden sollen.

Die Nummerierung gliedert sich in 9 Kategorien. Innerhalb dieser Kategorien orientiert sie sich an der aufsteigenden Baukilometrierung (= Stationierung), beginnend vom Abschnittsbeginn im Norden. Die Stationierungsangaben sind im Allgemeinen aus Gründen der Vereinfachung auf ganze Meter gerundet, In der Regel werden die neuen Stationierungswerte der Ausbauplanung verwendet.

Die Bezeichnungen „links“ und „rechts“ beziehen sich jeweils auf die Blickrichtung in Stationierungsrichtung der Autobahn bzw. Rampe. In gleichem Sinne werden i.d.R. die Bezeichnungen „Ostseite“ und „Westseite“ verwendet.

## **2. Kostentragung**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) führt die nachstehend aufgeführten Baumaßnahmen durch.

Grundsätzlich werden ersatzweise anzulegende bzw. den geänderten Verhältnissen anzugleichende Straßen und Wege seitens der Bundesrepublik Deutschland nur in der bisher bestehenden Breite (vorhandener Ausbauquerschnitt) und nur mit dem bisher vorhandenen Aufbau wiederhergestellt. Wird jedoch ein aufwendigerer Ausbau gewünscht, gehen die Mehrkosten zu Lasten des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Die Herstellung oder Änderung von Kreuzungen und Einmündungen öffentlicher Straßen richtet sich nach § 12 FStrG bzw. Art. 32 BayStrWG, von Kreuzungen mit Gewässern nach § 12 a FStrG bzw. Art. 32 a BayStrWG.

## **3. Straßenbaulast und Unterhaltungspflicht**

Straßenbaulastträger für die Bundesautobahn einschließlich aller Nebenanlagen ist der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) (§ 5 Abs. 1 i.V. mit § 3 Abs. 1 FStrG).

Im Übrigen richtet sich die Baulast an den neuen oder geänderten öffentlichen Straßen und Wegen nach den Bestimmungen des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG). Straßenbaulastträger sind demnach, soweit im Regelungsverzeichnis nichts anderes bestimmt ist, für

- Staatsstraßen: der Freistaat Bayern (Art. 41 Nr. 1 BayStrWG), soweit nicht Art. 42 BayStrWG gilt,

- Kreisstraßen: die Landkreise und kreisfreien Gemeinden (Art. 41 Nr. 2 BayStrWG), soweit nicht Art 42 BayStrWG gilt,
- Gemeindestraßen: die Gemeinden (Art. 47 Abs. 1 BayStrWG),
- öffentliche Feld- und Waldwege (Art. 54 Abs. 1 BayStrWG)
  - soweit ausgebaut: die Gemeinden,
  - soweit nicht ausgebaut: die Beteiligten, deren Grundstücke über den Weg bewirtschaftet werden,
- beschränkt-öffentliche Wege: die Gemeinden (Art. 54a Abs. 1 BayStrWG),
- Eigentümerwege: die Grundstückseigentümer (Art. 55 Abs. 1 BayStrWG).

Die Unterhaltung an Kreuzungen der Bundesautobahn mit neuen oder geänderten öffentlichen Straßen, Wegen und Gewässern regelt sich nach §§ 13, 13a, 13b FStrG in Verbindung mit der Verordnung über Kreuzungsanlagen im Zuge von Bundesfernstraßen (Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung - FStrKrV -), den Straßenkreuzungsrichtlinien (StraKR) und den Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien (StraWaKR).

Die Unterhaltung von Kreuzungen bei Staats-, Kreis- und Gemeindestraßen sowie öffentlichen Feld- und Waldwegen richtet sich nach Art. 33 BayStrWG. Die Unterhaltung von Kreuzungen öffentlicher Straßen mit Gewässern richtet sich nach Art. 33 a BayStrWG.

Die Unterhaltungslast kreuzender Straßen und Wege erstreckt sich auch auf die Deckschicht und Entwässerungseinrichtungen der Fahrbahn im Brückenbereich, auch wenn das Kreuzungsbauwerk selbst in der Bau- und Unterhaltungslast des Bundes steht.

Die Unterhaltung der Gewässer richtet sich grundsätzlich nach dem jeweils geltenden Wasserrecht (Art. 22 BayWG).

Für die Unterhaltung von Be- und Entwässerungsgräben mit wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung enthält das Wasserrecht keine Regelung (Art. 1 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BayWG). Sie sind von den jeweiligen Eigentümern zu unterhalten.

#### **4. Widmung, Umstufung, Einziehung**

Die im Regelungsverzeichnis dargestellten Widmungen, Umstufungen und Einziehungen werden mit folgender Maßgabe verfügt:

1. Die neu zu bauenden Straßen bzw. Straßenbestandteile werden entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklassen) gewidmet, wobei die Widmung mit der Verkehrsübergabe wirksam wird, sofern die

- Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen (§ 2 Abs. 2 und 6 S. 4 und 7 FStrG, Art. 6 Abs. 3 und 6 BayStrWG).
2. Soweit sich die Verkehrsbedeutung von öffentlichen Straßen bzw. Straßenteilen ändert, werden sie entsprechend ihrer im Regelungsverzeichnis angegebenen Verkehrsbedeutung (Straßenklasse) umgestuft, wobei die Umstufung jeweils mit der Ingebrauchnahme für den neuen Verkehrszweck wirksam wird (§ 2 Abs.3a, 4 und 6 S. 4 und 7 FStrG, Art. 7 Abs. 5 i.V.m. Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
  3. Soweit öffentliche Verkehrsflächen jegliche Verkehrsbedeutung verlieren, werden sie eingezogen mit der Maßgabe, dass die Einziehung jeweils mit der Sperrung für den öffentlichen Verkehr wirksam wird (§ 2 Abs. 4 und 6 S.4 und 7 FStrG, Art. 8 Abs. 5 i. V. mit Art. 6 Abs. 6 BayStrWG).
  4. Wird eine öffentliche Straße verbreitert, begradigt, unerheblich verlegt oder ergänzt, so gilt der neue Straßenteil durch die Verkehrsübergabe als gewidmet, sofern die Widmungsvoraussetzungen zu diesem Zeitpunkt vorliegen. Wird in diesem Zusammenhang der Teil einer öffentlichen Straße dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gilt dieser Straßenteil durch die Sperrung als eingezogen (§ 2 Abs. 2 und 6a FStrG, Art. 6 Abs. 3 und 8 BayStrWG, Art. 7 Abs. 6 BayStrWG, Art. 8 Abs. 6 BayStrWG).

Die einzelnen Regelungen ergeben sich aus dem Regelungsverzeichnis (Planunterlage 11) und den entsprechenden Lageplänen (Planunterlagen 5). Die betroffenen Straßenabschnitte sind dort detailliert beschrieben und dargestellt.

Ist im Regelungsverzeichnis keine Festlegung getroffen, handelt es sich um einen Fall der o.g. Ziffer 4.

Das Wirksamwerden der die Bundesfernstraße betreffenden Verfügung wird dem Fernstraßen-Bundesamt mitgeteilt.

#### **5. Vorübergehende Inanspruchnahme von Geländeflächen für Baumaßnahmen**

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundestraßenverwaltung) erhält mit diesem Feststellungsentwurf auch das Recht, für die Bauzeit zusätzliche Flächen als Lager- und Arbeitsraum nach Maßgabe der Grunderwerbspläne vorübergehend in Anspruch zu nehmen (Besitzüberlassung oder Besitzeinweisung durch die Enteignungsbehörde).

#### **6. Straßensperrungen, Umleitungen, Zufahrten**

Soweit während der Bauzeit öffentliche Straßen und Wege gesperrt werden müssen oder Umleitungen notwendig werden, gelten hierfür neben dem Straßenverkehrsrecht

die Bestimmungen des § 14 FStrG bzw. Art. 15 und 34 BayStrWG. Private Grundstückszufahrten werden im Zuge der Bauarbeiten nach Maßgabe der Planunterlagen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern wiederhergestellt.

Es ist vorgesehen, das öffentliche Straßen- und Wegenetz im Bereich der Baustrecke durch Baufahrzeuge über den Gemeingebrauch hinaus zu benutzen.

## **7. Wasserrechtliche Tatbestände**

Die wasserrechtlichen Genehmigungen, Erlaubnis bzw. sonstigen Bewilligungen nach dem WHG i.V.m. dem BayWG für Einleitungen von Straßenoberflächenwasser, für erforderliche Bauwasserhaltungen, für die Erstellung der erforderlichen Flach- und Tiefgründungen, Tiefenentwässerung sowie die Ausnahmegenehmigung gem. der jeweiligen Wasserschutzgebiets-Verordnung (WSG-VO) für erforderliche Arbeiten und Einleitungen innerhalb von Wasserschutzgebieten werden zusammen mit dem Planfeststellungsbeschluss ausgesprochen. Im Detail sind diese wasserrechtlichen Tatbestände in UL 18.1 beschrieben.

Der Ausbau von Gewässern im Sinne des § 67 WHG ist Gegenstand des straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahrens (Konzentrationswirkung). Dies gilt auch für Änderungen von Gewässern (Renaturierung), Anlage von Altwässern und Stillgewässern im Rahmen der landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Vorsorglich wird mitbeantragt, die erforderlichen Gewässer- und Gräbenangleichungen im Zuge der mit geringfügigem seitlichem Versatz wiederherzustellenden Querungen der Autobahn und der sonstigen Straßen und Wege mit dem Planfeststellungsbeschluss zu genehmigen.

## **8. Ver- und Entsorgungsleitungen, Telekommunikationslinien**

Notwendige Änderungen und Schutzmaßnahmen an Ver- und Entsorgungsleitungen werden im Planfeststellungsverfahren nur dem Grunde nach geregelt (ob und wie). Die Kostentragung einschließlich etwaiger ausgleichender Vorteile für Versorgungsunternehmen wird gemäß Rechtslage außerhalb des Planfeststellungsverfahrens unter Zugrundelegung der „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes“ (Nutzungsrichtlinien - Verkehrsblatt 2013, S. 396 und 2014, S214) geregelt. Im Übrigen richtet sich die Kostentragung nach den zwischen Straßenbauverwaltung und Versorgungsunternehmen bereits abgeschlossenen Vereinbarungen.

Die Kostentragung für Verlegungs- oder Anpassungsmaßnahmen an Telekommunikationslinien richtet sich nach den §§ 125 ff. des Telekommunikationsgesetzes (TKG), sofern bereits Straßenbenutzungen vorliegen.

Etwaige Vorteile für Versorgungsunternehmen sind auszugleichen entsprechend der „Richtlinien für die Benutzung der Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes (Nutzungsrichtlinien)“ (ARS Nr. 07/2020 des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 14.03.2020).

Soweit bei der Durchführung der Baumaßnahme Straßen und Wege in der Straßenbaulast Dritter mit Leitungen, die zur Straße gehören, gekreuzt werden müssen (Entwässerungsleitungen, Daten-, Fernmelde-, Stromkabel usw.), werden zwischen den jeweiligen Straßenbaulastträgern außerhalb der Planfeststellung Straßenbenutzungsverträge abgeschlossen. Es handelt sich dabei um eine Sondernutzung nach bürgerlichem Recht, für die keine Sondernutzungsgebühr zu erheben ist.

## **9. Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft**

Um bei Gestaltung und Pflege der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen die naturschutzfachliche Zielsetzung auf Dauer zu gewährleisten, gilt für Eigentum und Unterhaltungslast, vorbehaltlich anderer Regelungen im Einzelfall, folgendes:

- Bei Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen erwirbt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) das Eigentum und übernimmt die Unterhaltungslast, die auch die dem Ausgleichs- und Ersatzziel entsprechende Pflege der Flächen umfasst. Die Vergabe der Unterhaltung an Dritte wird durch Vereinbarung geregelt. In besonders gelagerten Fällen gehen die Flächen nicht in das Eigentum des Bundes über. Die dauerhafte Funktionserfüllung wird hier durch Grundbucheintrag (z.B. Auflagen zur Bewirtschaftung) oder auf andere geeignete Weise (§9 BayKompV) gesichert.
- Ersatzwege, -flächen und andere der Öffentlichkeit dienende Anlagen zur Erholungsnutzung werden durch die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) angelegt. Es wird angestrebt, die Unterhaltslast und die Verkehrssicherungspflicht in Verwaltungsvereinbarungen mit den Gebietskörperschaften an diese zu übertragen.
- Sinngemäß Gleiches gilt für Flächen, die als Uferrandstreifen an Gewässer im Eigentum öffentlich-rechtlicher Träger angrenzen.
- Bei Schutzmaßnahmen für angeschnittene Waldflächen (im Regelfall Vor- und Umpflanzung) übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) im Einvernehmen mit dem Waldeigentümer die eventuell notwendigen Hiebsmaßnahmen, die Neupflanzung und eine dreijährige Fertigstellungs- und Entwicklungspflege. Die Neupflanzung geht in das Eigentum des Waldeigentümers über.



## **10. Lärmschutzmaßnahmen**

Die Angabe der Höhe der Lärmschutzanlage bezieht sich auf die Gradienten der Fahrbahn. Die Höhe der Beugungskante gegenüber dem autobahnabgewandten Gelände kann je nach Topographie erheblich abweichen. Die Reflektionseigenschaften bei den Lärmschutzwänden werden angegeben.

## **11. Zäune**

Die Wildschutzzäune werden nur nachrichtlich dargestellt. Die genaue Festlegung der Linienführung erfolgt bei der Bauausführung vor Ort.

Amphibien-, Reptilien- und Biotopschutzzäune etc. werden nur bauzeitig erstellt

## **12. Straßenausstattung**

Straßenausstattungen, wie z.B. große Schilderbrücken, Verkehrsbeeinflussungsanlagen, Schutzeinrichtungen, Notrufsäulen etc. werden im Regelungsverzeichnis nicht aufgeführt.

## **13. Grunderwerb**

Die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – (nachfolgend nur „Bund“ genannt) ist Träger der Straßenbaulast für die Bundesautobahnen A 3 und A 9. Diese Straßenbaulast umfasst alle Bestandteile der Bundesautobahn nach § 1 Abs. 4 FStrG.

Hinsichtlich der mit dieser Planfeststellung beabsichtigten Bauausführung wird der Bund auch Träger der notwendigen Folgemaßnahmen, zum Beispiel der Änderung oder des Neubaus von Straßen anderer Baulastträger, der Verlegung von Gewässern etc.

Der Vorhabenträger hat für die Baumaßnahme an der Bundesautobahn und für die notwendigen Folgemaßnahmen unter den gesetzlichen Voraussetzungen das Enteignungsrecht gemäß § 19 FStrG bzw. Art. 40 BayStrWG, soweit ein freihändiger Grunderwerb nicht möglich ist (Daneben hat der Bund diesbezüglich auch das Recht auf eine vorzeitige Besitzeinweisung gemäß § 18 f FStrG bzw. Art. 39 BayEG).

Nach Durchführung der Baumaßnahmen gemäß dieser Planfeststellung und nach Abschluss des Grunderwerbs (evtl. im Wege der Enteignung) werden die für die notwendigen Folgemaßnahmen benötigten und erworbenen Grundstücksflächen auf die jeweiligen Baulastträger übergeben.

Diese Maßnahme tangiert bzw. überstreicht Flächen aus anderen Planfeststellungsverfahren, bei denen nach Fertigstellung der Baumaßnahme die Grundstücksflächen zwar erworben aber der Grunderwerb noch nicht vollzogen worden ist. Es wird davon

ausgegangen, dass vor Durchführung dieser Baumaßnahme die erworbenen Grundstücke aus den anderen Planfeststellungsverfahren auf den jeweiligen Baulastträger übergehen.

#### **14. Gliederung des Regelungsverzeichnisses**

1. Straßen, Zu- und Umfahrten, Wege
  - 1.1. BAB A3 / BAB A9
  - 1.2. AK Nürnberg
  - 1.3. AS Nürnberg-Fischbach
  - 1.4. Betriebszu- und abfahrt AM Fischbach
  - 1.5. Privatwege des Bundes (Betriebsumfahrt)
  - 1.6. Privatwege des Bundes (Betriebsweg Lärmschutzwand)
  - 1.7. Privatwege des Bundes (Betriebsweg für Infrastrukturanlagen „Grünwege“)
  - 1.8. Wege Dritter
2. Bauwerke, Anlagen
3. Entwässerung
4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)
5. Gewässerbau
6. Anlagen für Natur und Landespflege
7. Leitungen und Anlagen (BAB)
8. Lärmschutzmaßnahmen
  - 8.1. Lärmschutzwand parallel zur BAB A9; RiFa München
  - 8.2. Bauzeitige Lärmschutzwand; RiFa München
9. Sonstige Maßnahmen

## 15. Abkürzungen

A	Autobahn (z. B. A 9)
ABS	Absetzbecken
AK	Autobahnkreuz
Anl.	Anlage
Art.	Artikel
AS	Anschlussstelle
ASB	Absetzbecken
AZ	Asbestzement
B	Bundesstraße (z. B. B 4)
BAB	Bundesautobahn
Bau	Bau-Kilometer
Bau-km	Bau-Kilometer
BayNatSchG	Bayer. Naturschutzgesetz
BayStrWG	Bayer. Straßen- und Wegegesetz
BayVwfG	Bayer. Verwaltungsverfahrensgesetz
BayWG	Bayer. Wassergesetz
BImSchG	Bundesimmissionsschutzgesetz
Br.Kl.	Brückenklasse
BV.Nr.	Nummer im Bauwerksverzeichnis
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung
BW	Bauwerk
BWV	Bauwerksverzeichnis
dB	Dezibel
dB(A)	Dezibel (A-bewertet)
DA	Außendurchmesser
DIN	Deutsche Industrienorm
DN	Nenndurchmesser
DWA	Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.
DWA-A 904	Richtlinien für den ländlichen Wegebau
EKrg	Eisenbahnkreuzungsgesetz
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie
FStrG	Bundesfernstraßengesetz (BGBl 1994 I 854)
FStrKrV	Bundesfernstraßenkreuzungsverordnung
Fl.Nr.	Flurnummer
Gde.	Gemeinde
gebr.	gebrochen(es)
Gew. %	Gewichtsprozent
GG	Grundgesetz
GVS	Gemeindeverbindungsstraße
GW	Grundwasser
i. d. F.	in der Fassung
HBS	Handbuch für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen
HW	Hochwasser
kV	Kilovolt
Kr.<	Kreuzungswinkel
Kr.	Kreisstraße
LBP	Landschaftspflegerischer Begleitplan (Unterlage 12)
Lkr.	Landkreis
LH	Lichte Höhe
LW	Lichte Weite
MS	ministerielles Schreiben
MLC	Militär-Last-Klassen
ü. NN	über Normalnull
NB	Nettbreite
NW	Nennweite
OD	Ortsdurchfahrt
ODR	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Ortsdurchfahrten
öFW	öffentlicher Feld- und Waldweg

OK	Oberkante
OPA	offenporiger Asphalt
PlaFa	Planfeststellung
PlaFeR	Richtlinien für die Planfeststellung von Straßenbauvorhaben
PWC	Parkplatz mit WC-Gebäude
RAA	Richtlinien für die Anlage von Autobahnen
RAL	Richtlinie für die Anlage von Landstraßen
RBF	Retentionsbodenfilter
RBFA	Retentionsbodenfilteranlage
REwS	Richtlinien für die Entwässerung von Straßen
RLuS 2012	Richtlinien zur Ermittlung der Luftqualität an Straßen ohne oder mit lockerer Randbebauung
RLS - 19	Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RiStWag	Richtlinien für bautechn. Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten
RiFa	Richtungsfahrbahn
RHB	Rückhaltebecken
RRB	Regenrückhaltebecken
SDT	Straßendeckschichttyp
SMA LA	Lärmtechnisch optimierter Asphalt nach E LA D
St	Staatsstraße
Str.	Straße
StraKR	Richtlinien über die Rechtsverhältnisse an Kreuzungen und Einmündungen von Bundesfernstraßen und anderen öff. Straßen
StraWaKR	Fernstraßen/Gewässer-Kreuzungsrichtlinien
TKG	Telekommunikationsgesetz
VS-RL	Vogelschutzrichtlinie
WSG	
Zufahrten-Richtlinien	Richtlinien für die rechtl. Behandlung von Zufahrten und Zugängen an Bundesstraßen

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1. Straßen, Zu- und Umfahrten, Wege				
1.1	BAB A3 / BAB A9			
1.1.1	401+150 bis 401+948,05 (RiFa Frankfurt - Regensburg/Berlin)  402+356,92 (RiFa Berlin/Regensburg - Frankfurt)	BAB A3 Strecke einschl. Verzögerungs- bzw. Beschleunigungsstreifen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Durch die Verbreiterung im Verflechtungsbereich ändert sich am AK Nürnberg die Ausfahrt aus der A 3 in Richtung Regensburg / Berlin vom Typ A4 zu A3 und die Einfahrt der 2-streifigen A 3 aus Richtung Regensburg / Berlin in die weiterführende A 3 in Richtung Frankfurt entspricht dem Einfahrtstyp E4.</p> <p>Die A3 wird einschließlich der Verzögerungsstreifen (Ausfahrt RiFa Frankfurt-Regensburg/Berlin) und Beschleunigungsstreifen (RiFa Berlin/Regensburg-Frankfurt) entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrektur vom Mai 2012) angepasst.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG(V)}</math> -2,0 dB für PKW und -1,5 dB für LKW gewährleistet .</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 2 dargestellt.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die BAB A3 einschließlich der Verzögerungs- und Beschleunigungstreifen queren das Wasserschutzgebiet WSG III B, Einstufung in Stufe 2 nach Tab.3 gem. RiStWag.</p> <p>Hierfür sind gesonderte Schutzmaßnahmen notwendig.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen wird gemäß REwS in diesem Abschnitt über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung – bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) gesammelt den vorhandenen - Beckenanlagen ASB/RRB 400-1R und ASB/RRB 401-1R (s. lfd. Nr. 3.2.1 und 3.3.1) zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) einschließlich dem folgenden Hochbord gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette.</p> <p>Im Bereich des WSG III B Stufe 2 erfolgen die Ausführung im Mittelstreifen sowie für die Randbereiche gem. Abstimmungen mit dem WWA auf der Grundlage der RiStWag Unterlage 14.2 Blatt 2</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Die zusätzlich neuen Fahrstreifen des Straßenabschnittes werden zur A3 gewidmet, §2 Abs.2 und 6 FStrG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.1.2	RiFa München 374+233,89 bis 376+300	BAB A9 Richtungsfahrbahn München	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Die Bundesautobahn BAB A 9 Berlin – Nürnberg wird im Abschnitt südlich des Autobahnkreuzes Nürnberg zwischen Bau-km 374+233,89 und Bau-km 376+300 auf der RiFa München von 3 auf 4 Fahrstreifen ausgebaut. Der 8-streifige Ausbau der A9 wird gemäß RQ 43,5 entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) ausgeführt. In Bereichen dieses Abschnittes, bei denen keine zusätzlichen Fahrbahnbreiten durch Ein- und Ausfahrten von Richtungsfahrbahnen, Betriebszu- bzw. umfahrten vorhanden sind, werden die Richtungsfahrbahnen der A 9 mit einer Mindestbreite von 18,60 m befestigt. Mit dem befestigten 0,50 m vor der Betonschutzwand im Mittelstreifen werden Fahrbahnbreiten von mindestens 19,10 m erreicht, die wiederum während einer Baumaßnahme eine Verkehrsführung von 6+0 je Richtungsfahrbahn gewährleisten. (s. a. Fahrbahnbreiten in Unterlage 5 bzw. in den Unterlagen 14.3 Blätter 4 bis 6). Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 1 dargestellt. In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG} (v) -2,0</math> dB für PKW und <math>-1,5</math> dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Entsprechend der Entwässerungsabschnitte sind folgende Beckenstandorte an den A 9 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• RBFA/RRB 374-1R - Bau-km 374+400 R</li> <li>• RBFA/RRB 377-1R - Bau-km 377+585 R</li> </ul> <p>Die zusätzlich neuen Fahrstreifen des Straßenabschnittes werden zur A9 gewidmet, §2 Abs.2 und 6 FStrG.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.1.3	RiFa Berlin 374+043,170 bis 376+300	BAB A9 Richtungsfahrbahnen Berlin	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Bundesautobahn BAB A 9 Berlin – Nürnberg wird im Abschnitt südlich des Autobahnkreuzes Nürnberg zwischen Bau-km 374+043,170 und Bau-km 376+300 auf der RiFa Berlin (von 3 auf 4 Fahrstreifen ausgebaut.</p> <p>Der 8-streifige Ausbau der A9 wird gemäß RQ 43,5 entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) ausgeführt.</p> <p>In dem Bereich dieses Abschnittes, bei denen keine zusätzlichen Fahrbahnbreiten durch Ein- und Ausfahrten von Richtungsfahrbahnen, Betriebszu- bzw. umfahrten vorhanden sind, werden die Richtungsfahrbahnen der A 9 mit einer Mindestbreite von 18,60 m befestigt. Mit dem befestigten 0,50 m vor der Betonschutzwand im Mittelstreifen werden Fahrbahnbreiten von mindestens 19,10 m erreicht, die wiederum während einer Baumaßnahme eine Verkehrsführung von 6+0 je Richtungsfahrbahn gewährleisten. (s. a. Fahrbahnbreiten in Unterlage 5 bzw. in den Unterlagen 14.3 Blätter 4-6).</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 1 dargestellt.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG}</math> (V) -2,0 dB für PKW und -1,5 dB für LKW gewährleistet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Entsprechend der Entwässerungsabschnitte sind folgende Beckenstandorte an den A 9 vorgesehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• RBFA/RRB 374-1R - Bau-km 374+400 R</li> <li>• RBFA/RRB 377-1L – Bau-km 377+830 L</li> </ul> <p>Die zusätzlich neuen Fahrstreifen des Straßenabschnittes werden zur A9 gewidmet, §2 Abs.2 und 6 FStrG.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <b>bisheriger</b> b) <b>künftiger</b> <b>Eigentümer (E)</b> oder <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
1.1.4	RiFa Berlin 376+300 bis 378+070	BAB A9 Richtungsfahrbahn Berlin	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Bundesautobahn BAB A 9 Berlin – Nürnberg wird im Abschnitt südlich des Autobahnkreuzes Nürnberg zwischen Bau-km 376+300 und Bau-km 380+070 auf der RiFa Berlin von 3 auf 4 Fahrstreifen ausgebaut.</p> <p>Der 8-streifige Ausbau der A9 wird gemäß RQ 43,5 entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) ausgeführt.</p> <p>In dem Bereich dieses Abschnittes, bei denen keine zusätzlichen Fahrbahnbreiten durch Ein- und Ausfahrten von Richtungsfahrbahnen, Betriebszu- bzw. umfahrten vorhanden sind, wird die Richtungsfahrbahn der A 9 (RiFa Berlin) mit einer Mindestbreite von 18,60 m befestigt. Mit dem befestigten 0,50 m vor der Betonschutzwand im Mittelstreifen werden Fahrbahnbreiten von mindestens 19,10 m erreicht, die wiederum während einer Baumaßnahme eine Verkehrsführung von 6+0 je Richtungsfahrbahn gewährleisten. (s. a. Fahrbahnbreiten in Unterlage 5 bzw. in den Unterlagen 14.3 Blättern 7-9).</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 1 dargestellt.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG} (V)</math> -5,5 dB für PKW und -5,4 dB für LKW gewährleistet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Die angelegte PWC-Anlage Brunn wird zurückgebaut. Auf diesen Flächen werden neue Beckenanlagen zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung anfallender Oberflächenwässer geplant.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und den Beckenanlagen RBFA/RRB 377-1L – Bau-km 377+830 L bzw. ASB/RRB 377-2L – Bau-km 377+945 L zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Die zusätzlich neuen Fahrstreifen des Straßenabschnittes werden zur A9 gewidmet, §2 Abs.2 und 6 FStrG.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.1.5	RiFa Berlin 378+070 bis 378+655 (Hartgraben- unterführung – N09_B378b)	BAB A9 Richtungsfahrbahn Berlin	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Bundesautobahn BAB A 9 Berlin – Nürnberg wird im Abschnitt südlich des Autobahnkreuzes Nürnberg zwischen Bau-km 378+070 und Bau-km 378+655 auf der RiFa Berlin von 3 auf 4 Fahrstreifen ausgebaut.</p> <p>Der linke Fahrstreifen der 2-streifig in die A9 einfädelnde Halbdirekten Rampe Heilbronn – Berlin wird bis Bau-km 378+070 als 4. Fahrstreifen Richtung Berlin addiert.</p> <p>Der 8-streifige Ausbau der A9 wird gemäß RQ 43,5 entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) ausgeführt.</p> <p>Die Richtungsfahrbahn Berlin der BAB A 9 wurde bereits im Vorfeld 3 - bzw. 4 - streifig (aufgrund Änderung Einfahrtyp der halbdirekten Rampe Heilbronn – Berlin von E4 zu E5 der RAA) zwischen Bau-km 378+070 und 379+870 ausgebaut.</p> <p>Von Bau-km ca. 378+070 (Überführungsbauwerk N5) bis Bau-km ca. 378+655 (Hartgrabenunterführung) wird die Richtungsfahrbahn Berlin der BAB A 9 verbreitert angebaut. Es ist eine Verbreiterung zu Lasten des Mittelstreifens und des Bankettes vorgesehen, um bei Baumaßnahmen eine Verkehrsführung von 6+0 zu gewährleisten. (s.a. Unterlage 14.3 Blatt 10)</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 1 dargestellt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG(V)}</math> -5,5 dB für PKW und -5,4 dB für LKW gewährleistet -.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und der Beckenanlage ASB/RRB 377-2L – Bau-km 377+945 L zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Die zusätzlich neuen Fahrstreifen des Straßenabschnittes werden zur A9 gewidmet, §2 Abs.2 und 6 FStrG.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.1.6	RiFa Berlin 378+655 (Hartgraben- unterführung – N09_B378b) bis 379+870	BAB A9 Richtungsfahrbahn Berlin	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Die Bundesautobahn BAB A 9 Berlin – Nürnberg ist im Abschnitt südlich des Autobahnkreuzes Nürnberg zwischen Bau-km 378+655 und Bau-km 379+870 auf der RiFa Berlin (entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) bereits ausgebaut worden. Der linke Fahrstreifen der 2-streifig in die A9 einfädelnde Halbdirekten Rampe Heilbronn – Berlin wird bis Bau-km 378+070 als 4. Fahrstreifen Richtung Berlin addiert. Die Richtungsfahrbahn Berlin der BAB A 9 wurde bereits im Vorfeld 3 - bzw. 4 - streifig (aufgrund Änderung Einfahrtyp der halbdirekten Rampe Heilbronn – Berlin von E4 zu E5 der RAA) zwischen Bau-km 378+070 und 379+870 ausgebaut. In dem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelmin-derung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von $D_{SD,SDT,FzG} (V) -5,5$ dB für PKW und $-5,4$ dB für LKW gewährleistet. Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen. Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt. Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) gesammelt und der vorhandenen Beckenanlagen ASB/RRB 378-1R – Bau-km 378+850 R bzw. ASB/RRB 380-1R – Bau-km 380+400 zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.1.7	RiFa München 376+300 bis 378+500	BAB A9 Richtungsfahrbahn München	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Bundesautobahn BAB A 9 Berlin – Nürnberg wird im Abschnitt südlich des Autobahnkreuzes zwischen Bau-km 376+300 und Bau-km 378+500 auf der RiFa München von 3 auf 4 Fahrstreifen ausgebaut.</p> <p>Der 8-streifige Ausbau der A9 wird gemäß RQ 43,5 entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) ausgeführt.</p> <p>In dem Bereich dieses Abschnittes, bei denen keine zusätzlichen Fahrbahnbreiten durch Ein- und Ausfahrten von Richtungsfahrbahnen, Betriebszu- bzw. umfahrten vorhanden sind, wird die Richtungsfahrbahn der A 9 (RiFa München) mit einer Mindestbreite von 18,95 m befestigt. Im Bereich der Lärmschutzwand von Bau-km 377+720 bis Ausfahrt der Direktrampe</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Berlin – Heilbronn wird sie mit einer Breite von 18,75 m befestigt. Mit dem befestigten 0,50 m vor der Betonschutzwand im Mittelstreifen werden Fahrbahnbreiten von mindestens 19,25 m erreicht, die wiederum während einer Baumaßnahme eine Verkehrsführung von 6+0 je Richtungsfahrbahn gewährleisten. (s. a. Fahrbahnbreiten in Unterlage 5 bzw. in den Unterlagen 14.3 Blättern 7-9).</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 1 dargestellt.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG}</math> (V) -5,5 dB für PKW und -5,4 dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Die angelegte PWC-Anlage Brunn wird zurückgebaut. Auf diesen Flächen werden neue Beckenanlagen zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung anfallender Oberflächenwässer geplant.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Sickerrohrleitung-) gesammelt und den Beckenanlagen ASB/RRB 377-2L – Bau-km 377+945 L RBFA/RRB 377-1R - Bau-km 377+585 R bzw. dem Rückhaltebecken RBFA/RRB 377-1L – Bau-km 377+830 L zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Die zusätzlich neuen Fahrstreifen des Straßenabschnittes werden zur A9 gewidmet, §2 Abs.2 und 6 FStrG.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.1.8	RiFa München 378+500 bis 379+870	BAB A9 Richtungsfahrbahn München	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Bundesautobahn BAB A 9 Berlin – Nürnberg wird im Abschnitt südlich des Autobahnkreuzes Nürnberg zwischen Bau-km 378+500 und Bau-km 379+870 auf der RiFa München von 3 auf 4 Fahrstreifen ausgebaut.</p> <p>Der 8-streifige Ausbau der A9 wird gemäß RQ 43,5 entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) ausgeführt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 1 dargestellt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG} (V)</math> -5,5 dB für PKW und -5,4 dB für LKW gewährleistet -.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Von Bau-km 378+500 bis Bau-km 379+870 wird die Richtungsfahrbahn München der BAB A 9 um einen zusätzlichen Fahrstreifen angebaut.</p> <p>Die im Vorfeld gelaufenen Baumaßnahmen haben am Überführungsbauwerk N09_B379b die Breite der Richtungsfahrbahn München für eine 4-Streifigkeit berücksichtigt.</p> <p>Die ausfädelnde Direktrampe Berlin – Heilbronn wird entsprechend nach Westen verschoben.</p> <p>Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen werden zurück gebaut und entsprechend der neuen Fahrbahnbreiten neu hergestellt. Die im Vorfeld hergestellten Beckenanlagen wurden bereits für den 8-streifigen Ausbau der BAB A9 konzipiert.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Sickerrohrleitung-) gesammelt und der jeweiligen Beckenanlagen ASB/RRB 377-2L – Bau-km 377+945 L, ASB/RRB 378-1R – Bau-km 378+850 R (vorhanden) bzw. ASB/RRB 380-1R – Bau-km 380+400 (vorhanden) zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Die zusätzlich neuen Fahrstreifen des Straßenabschnittes werden zur A9 gewidmet, §2 Abs.2 und 6 FStrG.</p> <p>Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.1.9	RiFa München 379+157 bis 379+273	BAB A9 Richtungsfahrbahn München	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Bundesautobahn BAB A 9 Berlin – Nürnberg wird im Abschnitt südlich des Autobahnkreuzes Nürnberg bis nördlich des Autobahnkreuzes AK N-Ost zwischen Bau-km 379+157 und Bau-km 379+273 auf der RiFa München von 3 auf 4 Fahrstreifen ausgebaut.</p> <p>Der 8-streifige Ausbau der A9 wird gemäß RQ 43,5 entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) ausgeführt.</p> <p>Von Bau-km 379+157 bis Bau-km 379+273 (Verzögerungsstreifen für die Direktrampe Berlin – Heilbronn) wird eine aktive</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeck-schichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG} (v)</math> -2,8 dB für PKW und -4,6 dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Die ausfädelnde Direktrampe Berlin – Heilbronn wird entsprechend nach Westen verschoben.</p> <p>Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen werden zurück gebaut und entsprechend der neuen Fahrbahnbreiten neu hergestellt. Die im Vorfeld hergestellten Beckenanlagen wurden bereits für den 8-streifigen Ausbau der BAB A9 konzipiert.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlauf-schächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und der jeweiligen vorhandenen Beckenanlage ASB/RRB 378-1R – Bau-km 378+850 R zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die neuen Teile der Bundesautobahn gelten nach § 2 Abs. 6a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Werden im Zusammenhang mit dieser Umbau-maßnahme Teile der Bundesautobahn dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gelten diese Straßenteile durch die Sperrung oder den Rückbau als entzogen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.1.10	RiFa München 379+870 bis 380+320	BAB A9 Richtungsfahrbahn München	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Bundesautobahn BAB A 9 Berlin – Nürnberg wird im Abschnitt südlich des Autobahnkreuzes Nürnberg zwischen Bau-km 379+870 und Bau-km 380+320 auf der RiFa München von 3 auf 4 Fahrstreifen (einschl. der 200 m Fahrbahnrückverziehung), entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) ausgebaut.</p> <p>Der 8-streifige Ausbau der A9 wird gemäß RQ 43,5 entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) ausgeführt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 1 dargestellt. (s.a. Unterlage 14.3 Blatt 11)</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG} (v)</math> -2,0 dB für PKW und -1,5 dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Von Bau-km 379+870 bis Bau-km 380+120 wird die Richtungsfahrbahn München der BAB A 9 um einen zusätzlichen Fahrstreifen angebaut und zwischen Bau-km 380+120 und Bau-km 380+320 vom 4 auf 3 Fahrstreifen mittels Linkseinzug rückverzo-gen.</p> <p>Die vorhandenen Entwässerungseinrichtungen werden zurück gebaut und entsprechend der neuen Fahrbahnbreiten neu hergestellt. Die im Vorfeld hergestellten Beckenanlagen wurden bereits für den 8-streifigen Ausbau der BAB A9 konzipiert.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und der jeweiligen vorhandenen Beckenanlage ASB/RRB 380-1R – Bau-km 380+400 R zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Die zusätzlich neuen Fahrstreifen des Straßenabschnittes werden zur A9 gewidmet, §2 Abs.2 und 6.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.2	AK Nürnberg			
1.2.1	401+948,05 <i>(A3 RiFa München)</i> bzw. 402+356,92 <i>(A3 RiFa Frankfurt)</i>  bis 404+330,16	AK Nürnberg vorhandene Verkehrsbeziehung Frankfurt – München und umgekehrt (Halbdirektrampe A3/A9)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Halbdirektrampe A3/A9 Frankfurt - München und umgekehrt geht unmittelbar am AK Nürnberg von der BAB A3 in die BAB A9 und umgekehrt über (im Folgenden „Halbdirektrampe A3/A9“ bezeichnet).</p> <p>Im Zuge des 8-streifigen Ausbaus der BAB A9 wird diese stark belastete Halbdirektrampe A3/A9 mit dem Regelquerschnitt RQ 36 auf ca. 2,2 km entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) angepasst.</p> <p>Der Ausbau erfolgt bestandsorientiert, symmetrisch zur bestehenden Achslage. Aufgrund diverser Einbauten im Mittelstreifen (Brückenpfeiler) wird zur Gewährleistung der Sichtverhältnisse der neue Mittelstreifen bis zu 7,90m aufgeweitet.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Bei der Halbdirektrampe A3/A9 wurde ein RQ 36 gem. RAA gewählt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 2 dargestellt.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FZG} (v) -2,0</math> dB für PKW und <math>-1,5</math> dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Die technische Ausführung der Straßenbaumaßnahme einschließlich der straßenbegleitenden Bepflanzung erfolgt gem. den festgelegten Unterlagen.</p> <p>Landschaftspflegerische Kompensationsmaßnahmen sind in der Unterlage 9 dargestellt.</p> <p>Diese Halbdirektrampe A3/A9 durchquert von Bau-km 401+948,05 bis 403+550 das WSG III B. Ab 403+550 bis 404+080 wird das WSG III B nur am rechten Fahrbahnrand tangiert.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und den vorhandenen Beckenanlagen ASB/RRB 401-1R, ASB/RRB 402-1R und</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>ASB/RRB 373 - 1R zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Im Bereich des WSG III B Stufe 2 erfolgt die Ausführung gem. Abstimmung mit dem WWA auf der Grundlage der RiSt-Wag. (s.a. Unterlage 14.2 Blatt 2).</p> <p>Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen), einschließlich dem anschließendem Hochbord, gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Die zusätzlich neuen Fahrstreifen der Halbdirektrampen werden zur A3 gewidmet, §2 Abs.2 und 6 FStrG.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.2.2	401+948,05 (BAB A3) = 0+464,15 (RiFa Frankfurt –	AK Nürnberg Verkehrsbeziehung Frankfurt – Regensburg/Berlin (Richtungsfahrbahn A3)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Verkehrsbeziehung Frankfurt – Regensburg/Berlin ist die direkte Weiterführung der Richtungsfahrbahn von der BAB A3 über das AK Nürnberg nach Regensburg / Berlin.</p> <p>Die Ausfahrt erfolgt nach Typ A3 gemäß RAA. Der Verzögerungstreifen hat eine Länge von 500 m.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Regens- burg/Berlin) bis 402+459,82 (BAB A3) 0+960,00 (RiFa Frankfurt – Regens- burg/Berlin)			<p>Aufgrund der Verbreiterung durch den neuen Ausfahrttyp A3 wird diese nach Süden verschwenkte Richtungsfahrbahn Frankfurt - Regensburg/Berlin auf einer Länge von ca. 500m neu an den Bestand entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) angepasst.</p> <p>Bei dieser Richtungsfahrbahn wurde ein RQ 31 gem. RAA gewählt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 3 dargestellt.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG} (v) -2,0</math> dB für PKW und <math>-1,5</math> dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Diese Verkehrsbeziehung Frankfurt – Regensburg durchquert das WSG III B.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und der vorhandenen Beckenanlage ASB/RRB 401-1R zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Zwischen Bau-km 0+855 und Bau-km 0+960 entwässert das anfallende Oberflächenwasser über Rohrleitungen und Mulden vorhandenen Beckenanlage ASB/RRB 401-1R zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt. Dieser Bereich (Bankett, Mulde und Gelände) wird gemäß RiStWag abgedichtet.</p> <p>Die neuen Straßenteile der Richtungsfahrbahn gelten nach § 2 Abs. 6a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Werden im Zusammenhang mit dieser Umbaumaßnahme Teile der Bundesautobahn dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gelten diese Straßenteile durch die Sperrung oder den Rückbau als entzogen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.2.3	402+356,92 (BAB A3) = 0+514,74 (RiFa Regens- burg/Berlin - Frankfurt) bis	AK Nürnberg Verkehrsbeziehung Regensburg/Berlin - Frankfurt (Richtungsfahrbahn A3)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Verkehrsbeziehung Regensburg/Berlin - Frankfurt ist die direkte Weiterführung der Richtungsfahrbahn der BAB A3 über das AK Nürnberg nach Frankfurt.</p> <p>Die Einfahrt erfolgt nach Typ E4 gemäß RAA, wobei der Anschluss nach Westen an einen im Bestand vorhandenen verlängerten Beschleunigungstreifen der A3 erfolgt. Der Regelbeschleunigungstreifen für diesen Einfahrttyp E4 hat eine Länge von mindestens 500 m.</p> <p>Aufgrund der Verbreiterung durch den neuen Einfahrttyp E4 wird diese Richtungsfahrbahn Regensburg/Berlin - Frankfurt</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	402+671,33 (BAB A3) = 0+210 (RiFa Regens- burg/Berlin - Frankfurt)			<p>auf einer Länge von ca. 310m neu an den Bestand der BAB A3 Richtung Frankfurt entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) angepasst.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 4 dargestellt.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG} (v) -2,0</math> dB für PKW und <math>-1,5</math> dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Diese Verkehrsbeziehung Regensburg/Berlin - Frankfurt durchquert das WSG III B.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und der vorhandenen Beckenanlage ASB/RRB 401-1R zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Die neuen Straßenteile der Richtungsfahrbahn gelten nach § 2 Abs. 6a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Werden im Zusammenhang mit dieser Umbaumaßnahme Teile der Bundesautobahn dem Verkehr auf</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Dauer entzogen, so gelten diese Straßenteile durch die Sper- rung oder den Rückbau als entzogen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.2.4	ca. 402+780 (Halbdirekt- rampe A3 / A9 N03_B402e)	AK Nürnberg Wartungswege für „intelligente Brücke“ im „digitalen Testfeld Au- tobahn“	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Aufgrund der Neuanlage der Halbdirektrampe A3/A9 werden die bestehenden Ein- und Ausfahrten der Wartungswege für die Brücke N03_B402e überbaut. Das neue Konzept sieht eine getrennte Ein –und Ausfahrt je Richtungsfahrbahn im Bereich des Bauwerkes N03_B402e vor. Die Ausfahrten jeweils vor dem Bauwerk und die Einfahrten je- weils nach dem Bauwerk. Die Wartungswege werden mit einer Fahrbahnbreite von 3,00 m und jeweils 0,75 m breiten, befahrbaren Banketten her- gestellt. Die Befestigung erfolgt teilweise in gebundener (Ein- Ausfahrts- trichter) und teilweise in ungebundener Bauweise. Die Bemess- sung richtet sich nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 2. (s. Unterlage 14.2 Blatt 7) für eine mittlere Beanspru- chung. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.2.5	374+043,17 (BAB A9) = 0+236,52 (RiFa München - Berlin) bis 373+302,31 (BAB A9) = 0+980 (RiFa München-Ber- lin)	AK Nürnberg Verkehrsbeziehung München – Berlin (Richtungsfahrbahn A9)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die nach Osten verschwenkte Richtungsfahrbahn der A9 München – Berlin/Regensburg verbindet die A9 aus Richtung München mit der A9 nördlich des AK Nürnberg.</p> <p>Die Ausfahrt erfolgt nach Typ A3 gemäß RAA auf doppelter Länge (Lv = 1000 m).</p> <p>Durch den 8-streifigen Ausbau der A9 wird die Richtungsfahrbahn München – Berlin auf einer Länge von ca. 745 m neu an den Bestand entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) angepasst.</p> <p>Bei dieser Richtungsfahrbahn wurde ein RQ 29,5, wie auf der bestehenden RiFa vorhanden, gewählt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 3 dargestellt.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG} (v)</math> -2,0 dB für PKW und -1,5 dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und der vorhandenen</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Beckenanlagen ASB/RRB 373 - 1R und ASB/RHB 402-1R zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Die neuen Straßenteile der Richtungsfahrbahn gelten nach § 2 Abs. 6a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Werden im Zusammenhang mit dieser Umbaumaßnahme Teile der Bundesautobahn dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gelten diese Straßenteile durch die Sperrung oder den Rückbau als entzogen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.2.6	374+143,89- (BAB A9) = 1+300 (RiFa Berlin-Mün- chen) bis 374+233,89 (BAB A9) = 1+385,55 (RiFa Berlin - Mün- chen)	AK Nürnberg Verkehrsbeziehung Berlin - München (Richtungsfahrbahn A9)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Linienführung der Richtungsfahrbahn Berlin-München wurde im Zuge der Planungen zum Ersatzneubau von Bauwerk 373c mit den Parametern nach den Grundsätzen der RAA festgelegt und wird in einer Vormaßnahme umgesetzt.</p> <p>Im Rahmen des 8-streifigen Ausbaus der A9 erfolgt die Neu Anpassung an den Neubestand auf einer Länge von ca. 85 m.</p> <p>Bei der Richtungsfahrbahn wurde ein RQ 36 gem. RAA gewählt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 5 dargestellt.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>D<sub>SD,SDT,FzG</sub> (v) -2,0 dB für PKW und -1,5 dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und der vorhandenen Beckenanlage ASB/RRB 373 - 1R zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Die zusätzlich neuen Fahrstreifen des Straßenabschnittes werden zur A9 gewidmet, §2 Abs.2 und 6 FStrG.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.3	AS Nürnberg-Fischbach			
1.3.1	379+273,325 (BAB A9 +Direktrampe Berlin-Heilbronn / B4 Nürnberg) bis 379+470	AS Nürnberg-Fischbach Direktrampe Berlin – Heilbronn / B4(Nürnberg)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Direktrampe Berlin – Heilbronn / B4 (Nürnberg) wird durch den 8-streifigen Ausbau der BAB A9 teilweise überbaut.</p> <p>Die Ausfahrt erfolgt nach Typ A3 gemäß RAA. Der Verzögerungstreifen hat eine Länge von 500 m (gemessen ab Markierungsspitze s. RAA Bild 56a).</p> <p>Durch den 8-streifigen Ausbaus der A9 wird die Direktrampe Berlin – Heilbronn / B4(Nürnberg) auf einer Länge von ca.200 m neu an den Bestand entsprechend den Richtlinien für</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>die Anlage von Autobahnen (RAA – Ausgabe 2008 mit Korrekturen vom Mai 2012) angepasst.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG}(V)</math> -2,8 dB für PKW und -4,6 dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 8 dargestellt.</p> <p>Die bestehenden Entwässerungseinrichtungen dieser Rampe für diesen Bereich werden zurück gebaut und neu, entsprechend der Rampenverschiebung, hergestellt. Das anfallende Oberflächenwasser wird gemäß REwS über Rinnen und Rasenmulden, Straßenabläufen und Einlaufschächten sowie dichten Rohrleitungen (Huckepackleitung - bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung-) gesammelt und der vorhandenen Beckenanlagen ASB/RRB 378 - 1R zur mechanischen Reinigung und Rückhaltung zugeführt.</p> <p>Die neuen Straßenteile der Direktrampe gelten nach § 2 Abs. 6a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) durch die Verkehrsübergabe als gewidmet. Werden im Zusammenhang mit dieser Umbaumaßnahme Teile der Bundesautobahn dem Verkehr auf Dauer entzogen, so gelten diese Straßenteile durch die Sperrung oder den Rückbau als entzogen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.3.2	379+470 bis 379+673 (AS N-Fischbach Direktrampe Berlin-Heil- bronn)	AS Nürnberg - Fischbach Direktrampe Berlin - Heilbronn	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Direktrampe Berlin – Heilbronn wurde bereits im Vorfeld gebaut.</p> <p>Auf einer Länge von ca. 200 m, bis Beginn des Bauwerkes N09_B3-3 (Unterführung der B4 im Zuge der Direktrampe Berlin-Heilbronn) ist ein Deckenneubau mit einem lärmindernden Belag vorgesehen.</p> <p>In diesem Bereich wird eine aktive Lärmschutzmaßnahme hergestellt. Mit dem Straßendeckschichttyp (SDT) wird eine Pegelminderung nach Tab 4a der RLS-19 in Höhe von <math>D_{SD,SDT,FzG}</math> (V) -2,8 dB für PKW und -4,6 dB für LKW gewährleistet.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau ist in Unterlage 14.2 Blatt 8 dargestellt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.4	Betriebszu- und abfahrt AM Fischbach			
1.4.1	Ca. 377+515 bis	Betriebszu- und abfahrt AM Fischbach Westseite	a) –	Zwischen Bau-km 377+515 und Bau-km 377+971 wird an der Richtungsfahrbahn München der BAB A9 eine neue Betriebszu- und abfahrt auf eine Länge von 480 m zur Autobahnmeisterei (AM) Fischbach vorgesehen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <b>bisheriger</b> b) <b>künftiger</b> <b>Eigentümer (E)</b> oder <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
	ca. 377+971 (BAB A9)  Achse 100 0+060 bis 0+540		b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Bei Bau-km 377+600 wird an der Richtungsfahrbahn München der BAB A9 die Betriebseinfahrt (Einfahrt in die A9) von der Autobahnmeisterei (AM) Fischbach vorgesehen.</p> <p>Über diese Betriebszu- und abfahrt erfolgt auch die Erschließung der Beckenanlagen RBFA/RRB 377-1R und RRB 377-2R.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 6 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser dieser wenig frequentierten Betriebszufahrt wird über Rinnen, Einschnitts- bzw. Dammfußmulden sowie Rohrleitungen gefasst und dem Fischbach zugeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.4.2	Ca. 377+895- (BAB A9) bis 377+870-  Achse 160 ca. 0+041	Betriebszu- und Abfahrt AM Fischbach Ostseite	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 377+900 und Bau-km 378+000 wird die bestehende Betriebszu- und abfahrt zur Autobahnmeisterei (AM) Fischbach durch eine neue Beckenanlage (ASB/RRB 377-2L) überbaut.</p> <p>Bei Bau-km 377+895- wird an der Richtungsfahrbahn Berlin der BAB A9 die neue Betriebszu- und abfahrt auf eine Länge von ca. 135 m zur Autobahnmeisterei (AM) Fischbach über die Kreisstraße N5 vorgesehen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis 0+175,5			<p>Über diese Betriebszu- und abfahrt erfolgt auch die Erschließung der Beckenanlagen RBFA/RRB 377-1L, ASB/RRB 377-2L und auch die Erschließung das Flst. 154 der Gemarkung Fischbach (s.lfd. Nr. 1.8.2). Die Zufahrt wird durch eine verkehrsrechtliche Anordnung, wie z.B. dem Verkehrszeichen 250 und 1020-30 geregelt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 6 dargestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser dieser wenig frequentierten Betriebszufahrt wird über Rinnen, Einschnitts- bzw. Dammfußmulden sowie Rohrleitungen gefasst und dem Fischbach zugeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.5	Privatwege des Bundes (Betriebsumfahrt)			
1.5.1	Ca. 375+631- (BAB A9)  bis -375+650- -	Privatweg des Bundes (Betriebsumfahrt am Bauwerk 375b)  Östliche Zu- und Abfahrt	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zwischen 375+580 bis 375+740 wird die alte Betriebsumfahrt zurückgebaut und neu in geänderter Lage wieder hergestellt. Die nicht öffentliche östliche Zu- und Abfahrt zum Privatweg des Bundes/ Forstweg (lfd. Nr. 1.5.3) wird an die Richtungsfahrbahn Berlin neu angeschlossen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Breite der Zu- und Abfahrten werden mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und jeweils 1,50 m breiten, befahrbaren Banketten hergestellt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird jeweils über die äußeren Fahrbahnränder, über die Bankette den geplanten Mulden der Streckenentwässerung zugeführt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 6 dargestellt.</p> <p>Die nicht öffentliche östliche Zu- und Abfahrt wird gegen unbefugtes benutzen, mittels einer verkehrsrechtlichen Anordnung gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.5.2	Ca. 375+895 (BAB A9)	Privatweg des Bundes (Betriebsumfahrt am Bauwerk 375b)  Westliche Zu- und Abfahrt	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Bei Bau-km ca. 375+895 wird die neu hergestellte nicht öffentliche Zu- und Abfahrt zum Privatweg des Bundes/Forstweg (Ifd. Nr. 1.5.3) an der Richtungsfahrbahn München neu angeschlossen.</p> <p>Die Breite der Zu- und Abfahrten werden mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und jeweils 1,50 m breiten, befahrbaren Banketten hergestellt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird jeweils über die äußeren Fahrbahnränder, über die Bankette den geplanten Mulden der Streckenentwässerung zugeführt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 6 dargestellt.</p> <p>Die nicht öffentliche westliche Zu- und Abfahrt wird gegen unbefugtes benutzen, mittels einer verkehrsrechtlichen Anordnung gesichert.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.5.3	375+753 (BAB A9)	Privatweg des Bundes (Betriebsumfahrt am Bauwerk 375b)  Privatweg des Bundes/ Forstweg	a) Bayerische Staatsforsten (E/U)  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Durch den symmetrischen 8-streifigen Ausbau der BAB A9 muss das bestehende Überführungsbauwerk erneuert werden</p> <p>Der bestehende private Forstweg wird aufgrund dieser Bauwerkserneuerung seitlich verschoben von Bau-km 375+784,23 (Bestandsbauwerk) zum Bau-km 375+752,99 (Ersatzneubau) und auf einer Länge von ca. 330 m incl. Bauwerk, und auf der Ostseite der A9, ca. 110m nördlich des Überführungsbauwerks neu ausgebaut. Die Breite des Weges wird mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m und jeweils 1,50 m breiten, befahrbaren Banketten hergestellt.</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Der asphaltierte Privatweg des Bundes wird von ca. Bau-km ca. 375+635 bis 375+865 als Betriebsumfahrt und gleichzeitig als Forstweg genutzt.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird jeweils über die äußeren Fahrbahnränder, über die Bankette abgeleitet.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 6 dargestellt.</p> <p>Während der Bauzeit können kurzfristige Verkehrsbehinderungen eintreten.</p> <p>Für den nicht öffentlichen Privatweg des Bundes/ Forstweg werden Wegerechte in Form einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Bayrischen Staatsforsten dauerhaft gesichert.</p> <p>Der Privatweg des Bundes kann als Forstweg unentgeltlich weiter genutzt werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung in diesem Bereich obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.6	Privatwege des Bundes (Betriebsweg Lärmschutzwand)			
1.6.1	Ca. 378+100 bis	Privatweg des Bundes (Betriebsweg Lärmschutzwand)	a) –	Von Bau-km 378+100 bis Bau-km 378+680 wird parallel zur geplanten Lärmschutzwand ein Privatweg des Bundes angelegt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	ca. 378+680 (BAB A9)	Richtungsfahrbahn München Westseite	b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Kronenbreite beträgt 5,50 m und hat eine Länge von ca. 580 m.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau wird bemessen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 2. für eine mittlere Beanspruchung und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von 45MN/M<sup>2</sup>.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 7 dargestellt.</p> <p>Bei Bau-km 378+100 entsteht eine Wendemöglichkeit in Form eines einseitigen Wendehammers.</p> <p>Der ungebundene Privatweg des Bundes wird als Betriebsweg genutzt und eingefriedet.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden sowie Rohrleitungen gefasst und der Beckenanlage RRB 377-2R zugeführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung in diesem Bereich obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.6.2	Ca. 378+830 bis ca. 379+095 (BAB A9)  0+0,00 bis	Privatweg des Bundes (Betriebsweg Lärmschutzwand)  Richtungsfahrbahn München Westseite	a) -  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Von Bau-km 378+830 bis Bau-km 379+095 wird parallel zur geplanten Lärmschutzwand ein Privatweg des Bundes angelegt.</p> <p>Die Kronenbreiten betragen 5,50 m.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau wird bemessen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 2. für eine mittlere Beanspruchung und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+275			<p>45MN/M<sup>2</sup>. Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 7 dargestellt.</p> <p>Bei Bau-km 379+330 entsteht eine Wendemöglichkeit in Form eines einseitigen Wendehammers.</p> <p>Der ungebundene Privatweg des Bundes wird als Betriebsweg genutzt. Zufahrtsmöglichkeiten zum privaten Forstweg sind über die privaten Forstwege (Fl. Nr. 284/11 Gmkg. Fischbach) und die Beckenanlage ASB/RRB 378-R möglich.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden direkt bei Bau-km ca. 378+830 in den Hartgraben geleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung in diesem Bereich obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.6.3	ca. 379+095 bis ca. 379+200	Privatweg des Bundes (Betriebsweg Lärmschutzwand) / Forstweg	a) Bayerische Staatsforsten  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Der bestehende Privatweg wird teilweise von der Baumaßnahme überbaut</p> <p>Auf eine Länge von ca. 105 m wird dieser Weg seitlich verschoben, in den Unterhaltungsweg Lärmschutzanlage (s. lfd. Nr. 1.6.2 und 1.6.4) integriert und anschließend wieder an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Die Kronenbreite entspricht die des Unterhaltungsweges Lärmschutzanlage (s. lfd. Nr. 1.6.2 bzw. 1.6.4) b = 5,50 m.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau wird bemessen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 2. für eine mittlere Beanspruchung und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von 45MN/M<sup>2</sup>.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden direkt bei Bau-km ca. 378+830 in den Hartgraben geleitet.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 7 dargestellt.</p> <p>Der ungebundene Privatweg des Bundes wird als Betriebsweg und gleichzeitig als Forstweg genutzt.</p> <p>Während der Bauzeit können kurzfristige Verkehrsbehinderungen eintreten, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p> <p>Für den nicht öffentlichen Privatweg des Bundes (Betriebsweg) / Forstweg werden Wegerechte in Form einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Bayrischen Staatsforsten dauerhaft gesichert.</p> <p>Der Privatweg des Bundes kann als Forstweg unentgeltlich weiter genutzt werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.6.4	ca. 379+200 bis ca. 379+330 (BAB A9)	Privatweg des Bundes (Betriebsweg Lärmschutzwand) Richtungsfahrbahn München Westseite	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Von Bau-km 379+200 bis Bau-km 379+330 wird parallel zur geplanten Lärmschutzwand ein Privatweg des Bundes angelegt. Die Kronenbreiten betragen 5,50 m.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	0+375 bis 0+516			<p>Der Fahrbahnaufbau wird bemessen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 2. für eine mittlere Beanspruchung und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von 45MN/M². Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 7 dargestellt.</p> <p>Bei Bau-km 379+330 entsteht eine Wendemöglichkeit in Form eines einseitigen Wendehammers.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser wird über Mulden direkt bei Bau-km ca. 378+830 in den Hartgraben geleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.7	Privatwege des Bundes (Betriebswege für Infrastrukturanlagen „Grünwege“)			
1.7.1	ca.401+150 (BAB A3) bis ca. 403+100 Halbdirekt- rampe A3/A9	Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen) südlich der BAB A3 bzw. westlich der Halbdirektrampe A3/A9	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>In den Grünwegen werden die autobahneigenen Infrastrukturanlagen nebst Schächten und Streckenstationen verlegt.</p> <p>Die Kronenbreiten ab Böschungskante betragen je nach Situation b=2,50 m bzw. b=3,50 m.</p> <p>Zwischen ca. Bau-km 401+150 und ca. Bau-km 403+100 wird südlich der BAB A3 und westlich der Halbdirektrampe A3 / A9 parallel zur geplanten Entwässerungsmulde / Entwässerungsgraben bzw. BAB-Böschung ein Grünweg angelegt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Zufahrten erfolgen über die angepasste bestehende Beckenanlagenzufahrt vom ASB/RRB 401-1R bei Bau-km 401+690, dem Wartungsweg Lfd.Nr. 1.2.4 bei 402+720 und ASB/RRB 402-1R.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.7.2	ca. 401+150 (A3) bis ca. 403+600 Halbdirektrampe A3/A9	Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen) nördlich der BAB A3 bzw. östlich der Halbdirektrampe A3/A9	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>In den Grünwegen werden die autobahneigenen Infrastrukturanlagen nebst Schächten und Streckenstationen verlegt.</p> <p>Die Kronenbreiten ab Böschungskante betragen je nach Situation b=2,50 m bzw. b=3,50 m.</p> <p>Zwischen ca. Bau-km 401+150 und dem Überführungsbauwerk N03_B401b wird nördlich der BAB A3 parallel zur geplanten Dammböschungunterkante ein Grünweg angelegt.</p> <p>Zwischen dem Überführungsbauwerk N03_B401b und ca. Bau-km 402+735 werden nördlich der BAB A3 und der Richtungsfahrbahn Berlin/Regensburg – Frankfurt parallel zu geplanten Böschungunterkanten bzw. Entwässerungsgräben Grünwege mit unterschiedlichen Breiten angelegt.</p> <p>Am Überführungsbauwerk N03_B401b werden kleine Wendemöglichkeit vorgesehen.</p> <p>Zwischen ca. Bau-km 402+480 und ca. Bau-km 403+600 werden östlich an der Halbdirektrampe RiFa Frankfurt parallel</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				zur geplanten Dammböschungsunterkanten bzw. Entwässerungsmulden Grünwege mit unterschiedlichen Breiten angelegt. Die Zufahrten zu diesen Grünwegen erfolgt bei Bau-km 402+800 und 402+880 (RV Nr. 1.2.4)→ BW402e an der RiFa Frankfurt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung in diesem Bereich obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.7.3	AK Nürnberg RiFa Berlin - München ca. 0+330 bis Bauwerk N09_B373c	Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen) am AK Nürnberg südlich RiFa Berlin - München	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	In den Grünwegen werden die autobahneigenen Infrastrukturanlagen nebst Schächten und Streckenstationen verlegt. Die Kronenbreiten ab Böschungskante betragen je nach Situation b=2,50 m bzw. b=3,50 m. Am AK Nürnberg wird entlang der südlichen Dammböschung der Richtungsfahrbahn Berlin – München auf einer Länge von ca. 300 m parallel zu den Böschungen bzw. Dammfußmulden ein Grünweg angelegt. Die Zufahrten zu diesen Grünwegen erfolgt bei Bau-km 402+880 (RV Nr. 1.2.4)→ BW402e an der RiFa Frankfurt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <b>bisheriger</b> b) <b>künftiger</b> <b>Eigentümer (E)</b> oder <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
1.7.4	AK Nürnberg RiFa München - Berlin, Rampe Frank- furt – Berlin (Schleifen- rampe), Rampe Mün- chen – Frank- furt und Regensburg – Berlin ca. 372+350 bis ca. 373+150	Privatweg des Bundes (Betriebs- weg Infrastrukturanlagen) am AK Nürnberg östlich der RiFa München - Berlin	a) –  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	In den Grünwegen werden die autobahneigenen Infrastrukturanlagen nebst Schächten und Streckenstationen verlegt.  Die Kronenbreiten ab Böschungskante betragen je nach Situation b=2,50 m bzw. b=3,50 m.  Am AK Nürnberg werden entlang RiFa München – Berlin und entlang der Rampen Frankfurt – Berlin, München – Frankfurt und Regensburg – Berlin (bis zum Kabelhaus Nürnberger Kreuz) Grünwege parallel zu den vorhandenen Böschungen und Gräben angelegt.  Die Zufahrten erfolgen über die jeweilige Rampe.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundes- straßenverwaltung.  Die Unterhaltung in diesem Bereich obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.7.5	AK Nürnberg RiFa Berlin – Mün- chen  ca.374+110 bis ca. 374+233	Privatweg des Bundes (Betriebs- weg Infrastrukturanlagen) am AK Nürnberg westlich der RiFa Berlin - Mün- chen	a) –  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	In den Grünwegen werden die autobahneigenen Infrastrukturanlagen nebst Schächten und Streckenstationen verlegt.  Die Kronenbreiten ab Böschungskante betragen je nach Situation b=2,50 m bzw. b=3,50 m.  Am AK Nürnberg wird entlang der RiFa Berlin – München ab ca. Bau-km 374+110 bis BW N09_B374b ein ca. 110 m langer Grünweg parallel zu den Böschungen angelegt. Hier ist nur ein Zugang über die RiFa möglich.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung in diesem Bereich obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
1.7.6	BAB A9 ca. 374+505 bis ca. 375+752 (Betriebsum-fahrt BW375b)	Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen) westlich der BAB A9 (RiFa München)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	In den Grünwegen werden die autobahneigenen Infrastrukturanlagen nebst Schächten und Streckenstationen verlegt. Die Kronenbreiten ab Böschungskante betragen je nach Situation b=2,50 m bzw. b=3,50 m. ( Zwischen Bau-km 374+505 und dem Überführungsbauwerk N09_B375,75 (Betriebsumfahrt) wird westlich der BAB A9 parallel zu den geplanten Böschungen und Mulden ein Grünweg angelegt. Die Zufahrt in dem Bereich 374+505 bis 375+000 erfolgt über die Beckenanlage RBFA/RRB 374-1R (lfd. Nr. 3.6.1) Die Zufahrt zu dem Bereich 375+000 bis 375+752 erfolgt über die Betriebsumfahrt (lfd. Nr. 1.5.3). Der Anschluss an den Privatweg des Bundes zwischen ca. 375+710 und ca. 375+750 wird in gebundener bzw. ungebundenen Bauweise hergestellt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
1.7.7	BAB A9 ca. 375+755 (Betriebsum- fahrt N09_375,75 bis ca. 375+880	Privatweg des Bundes (Betriebs- weg Infrastrukturanlagen) westlich der BAB A9 an Betriebsumfahrt (RiFa München)	a) –  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>In den Grünwegen werden die autobahneigenen Infrastrukturanlagen nebst Schächten und Streckenstationen verlegt.</p> <p>Die Kronenbreiten ab Böschungskante betragen je nach Situation b=2,50 m bzw. b=3,50 m</p> <p>An der Betriebsumfahrt zwischen der Überführung Bauwerk N09_B375,75 (lfd. Nr. 2.16) und der Zu- und Abfahrtsrampe Westseite der Betriebsumfahrt (lfd. Nr. 1.5.2) wird an der Böschungsoberkante ein Grünweg angelegt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.7.8	BAB A9 ca. 375+900 bis ca. 377+560 (westl. Betriebszufahrt AM Fisch- bach)	Privatweg des Bundes (Betriebs- weg Infrastrukturanlagen) westlich der BAB A9 (RiFa München)	a) –  b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>In den Grünwegen werden die autobahneigenen Infrastrukturanlagen nebst Schächten und Streckenstationen verlegt.</p> <p>Die Kronenbreiten ab Böschungskante betragen je nach Situation b=2,50 m bzw. b=3,50 m.</p> <p>Zwischen Bau-km 375+900 (lfd. Nr 1.5.2) und ca. 377+560 (westliche Betriebszufahrt AM Fischbach lfd. Nr. 1.4.1) wird westlich der BAB A9 parallel zu den geplanten Böschungen und Mulden ein Grünweg mit unterschiedlichen Breiten angelegt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Zufahrt erfolgt über die Zu- und Abfahrtsrampe der Betriebsumfahrt Westseite (Ifd. Nr. 1.5.2) bzw. über die westliche Betriebszufahrt zur AM Fischbach (Ifd. Nr. 1.4.1)</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.7.9	BAB A9 ca. 377+365 bis ca. 377+710 (Beckenanlage RBFA/RRB 377-1L)	Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen) östlich der BAB A9 (RiFa Berlin)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>In den Grünwegen werden die autobahneigenen Infrastrukturanlagen nebst Schächten und Streckenstationen verlegt.</p> <p>Die Kronenbreiten ab Böschungskante betragen je nach Situation b=2,50 m bzw. b=3,50 m.</p> <p>Zwischen Bau-km 377+365 und 377+710 wird östlich der BAB A9 parallel zu den geplanten Böschungen ein Grünweg mit unterschiedlichen Breiten angelegt.</p> <p>Die Zufahrt erfolgt über Beckenanlage RBFA/RRB 377-1L (Ifd. Nr. 3.8.1).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
1.8	Wege Dritter			

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <b>bisheriger</b> b) <b>künftiger</b> <b>Eigentümer (E)</b> oder <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
1.8.1	375+500 bis 375+635  (BAB A9)	Privater Forstweg im Anschluss an die Betriebsumfahrt bei Bau- werk 375b	a) und b)  Bayerische Staatsforsten (E/U)	<p>Die Fahrbahnbreite des privaten Forstweges beträgt bis Auf- weitung an die Anbindung an den Privatweg des Bundes (Ifd. Nr. 1.5.3, Betriebsumfahrt) bei Bau km 375+635 wie im Be- stand 3,00 m mit jeweils 0,50m breiten befestigten Banketten. Im Anbindungsbereich wird die Breite von 3,00m auf 6,00m für ca. 30m verzogen.</p> <p>Die Befestigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befesti- gung ohne Bindemittel mit Deckschicht für eine mittlere Bean- spruchung gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 2. (s. Unterlage 14.2 Blatt 7)</p> <p>Während der Bauzeit können kurzfristige Verkehrsbehin- derungen eintreten, über die der Unterhaltungspflichtige rechtzeitig vorab informiert wird.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundes- straßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung des privaten Forstweges obliegt wie bisher den Bayerischen Staatsforsten.</p>
1.8.2	Ca. 377+880 (BAB A9)	Zufahrt Fl. Nr. 154 Gmgk. Fisch- bach von Betriebszufahrt AM Fischbach Ostseite	a) und b) Stadt Nürnberg (E/U)	<p>Die Erschließung des Flurstückes mit der Fl. Nr. 154 der Ge- markung Fischbach erfolgt über die neue östliche Betriebszu- fahrt (Ifd. Nr. 1.4.2).</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Un- terlage 14.2 Blatt 7 dargestellt.</p> <p>Die Kronenbreite beträgt wie im Bestand 5,00 m und die Befes- tigung erfolgt entsprechend der bisherigen Befestigung ohne Bindemittel mit Deckschicht für eine mittlere Beanspruchung</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				gemäß Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 2. (s. Unterlage 14.2 Blatt 7) Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Zufahrt obliegt dem bisherigen Eigentümer.
1.8.3	378+580 bis 378+680 (BAB A9)  Achse 188 0+000- bis 0+100	Eigentümerweg	a) und b)  Eigentümer FINr. 284/8 Gemarkung Fischbach b. Nbg.	Aufgrund des Ausbaus der A9 und der Erstellung der LS Wand wird zwischen ca. Bau-km 378+590 und ca. 378+660 der parallel verlaufende Privatweg überbaut. Auf einer Länge von ca. 100 m wird dieser Weg zwischen ca. Bau-km 378+580 bis ca. Bau-km 378+680 seitlich verschoben wieder an den Bestand angeschlossen. Die Kronenbreite beträgt 3,50 m. Der Fahrbahnaufbau wird bemessen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 2. für eine mittlere Beanspruchung und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von 45MN/M². (s. Unterlage 14.2 Blatt 7) Der Eigentümerweg wird in ungebundener Bauweise hergestellt. Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 7 dargestellt. Zwischen Bau-km 0+025 und 0+075 der Achse 188 (Eigentümerweg) wird zum Betriebsweg Lärmschutzwand (s.lfd. Nr.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>1.6.1) eine Stützwand mit einer Sichtfläche von max. 2,00 m (lfd. Nr. 2.28) notwendig. (s.a. U 14.3 Blatt 10)</p> <p>Für den Privatweg werden Wegerechte in Form einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung dauerhaft gesichert. Der Privatweg kann als Zufahrt und Betriebsweg unentgeltlich genutzt werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung für diesen Eigentümerweg obliegt den Eigentümern.</p>
1.8.4	378+675 bis 378+785 (BAB A9)	Privatweg Stadt Nürnberg	a) und b) Stadt Nürnberg	<p>Aufgrund des Ausbaus der A9 und der Erstellung der LS Wand wird zwischen ca. Bau-km 378+675 und ca. 378+785 ein parallel verlaufender Privatweg überbaut. Auf einer Länge von ca. 120 m wird dieser Weg seitlich verschoben wieder an den Bestand angeschlossen.</p> <p>Die Kronenbreite beträgt 5,50 m.</p> <p>Der Fahrbahnaufbau wird bemessen nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3 a, Zeile 2. für eine mittlere Beanspruchung und einer Tragfähigkeit des Untergrundes von 45MN/M<sup>2</sup>. (s. Unterlage 14.2 Blatt 7)</p> <p>Der Privatweg wird in ungebundener Bauweise hergestellt.</p> <p>Die Querschnittsaufteilung und der Fahrbahnaufbau sind in Unterlage 14.2 Blatt 7 dargestellt.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die Entwässerung dieses Weges erfolgt über eine östlich parallel laufende Mulde über eine Rohrleitung direkt in den verrohrten Hartgraben.</p> <p>Für den Privatweg werden Wegerechte in Form einer Dienstbarkeit zu Gunsten der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung dauerhaft ein Geh- und Fahrrecht gesichert. Der Privatweg kann als Zufahrt und Betriebsweg (z.B. Prüfung / Wartung der Lärmschutzwand mit stationärem Mobilkran) unentgeltlich genutzt werden.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung für diesen Privatweg obliegt der Stadt Nürnberg.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2. Bauwerke, Anlagen				
2.1	401+673,5 (BAB A3)	N03_D401a Betonrohrdurchlass DN 700/B	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 401+679 kreuzt ein bestehender Durchlass DN 700/SB die BAB A3. Der Durchlass wird abgebrochen und bei Bau-km 401+673,5 ein neuer Durchlass DN 800/SB erstellt. Dieser Durchlass führt ausschließlich Geländewasser und leitet über einen Zulauf direkt in den Schneidersbach ein. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.2	401+799 (BAB A3)	N03_D401a <sub>1</sub> Gasleitung DN 300 in Schutzrohr DN 620	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	Bei Bau-km 401+799 kreuzt eine Gasleitung in einem Mantelrohr die BAB A3. Durch die Verbreiterung im Verflechtungsbereich ändert sich am AK Nürnberg die Ausfahrt aus der A 3 in Richtung Regensburg / Berlin vom Typ A4 zu A3 und die Einfahrt der 2-streifigen A 3 aus Richtung Regensburg / Berlin in die weiterführende A 3 in Richtung Frankfurt entspricht dem Einfahrtstyp E4. Aufgrund der Fahrbahnverbreiterung und der Tatsache, dass aus technischen Gründen keine Schutzrohrverlängerung möglich ist, erfolgt eine Neu- und Tieferverlegung der Gasleitung. Im Bereich der geplanten Baustraßen entlang der A3 und des westlichen Dammfußes zum Bauwerk N09_B401b wird die Leitung gesichert.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung regelt sich nach dem jetzt gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
2.3	402+417 Halbdirekt- rampe A3/A9 RiFa Berlin/Regens- burg – Frank- furt 0+457,705	N03_D402b Betonrohrdurchlass DN 600/B	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 402+411 (RiFa Berlin/Regensburg-Frankfurt) und bei Bau-km 402+412 (Halbdirektrampe A3/A9) kreuzt ein bestehender Durchlass DN 600/B die jeweiligen Fahrbahnen. Der Durchlass wird abgebrochen bzw. verfüllt und bei Bau-km ca. 402+417 der Halbdirektrampe A3/A9 und bei 0+457,70 der RiFa Berlin/Regensburg-Frankfurt ein neuer Durchlass DN 800/SB erstellt. Dieser Durchlass führt ausschließlich Gelände-wasser und leitet über einen weiteren Durchlass N03_D402f unter der Richtungsfahrbahn Frankfurt – Reg./Berlin direkt in den Schneidersbach ein. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.4	402+726 (Halbdirekt- rampe A3/A9)	N03_D402d Unterführung für geplante Was- serleitung	a) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	Bei Bau-km 402+726 (Halbdirektrampe A3/A9) kreuzt ein Unterführungsbauwerk mit den Maßen: LW=3,0m; LH=3,0m die Halbdirektrampe A3/A9. Dieses Bauwerk wird ohne Ersatz abgebrochen und die vor-handene Wasserleitung DN 1500 im Baufeld rückgebaut. Die Kostentragung regelt sich nach dem jetzt gültigen Vertrag.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.5	402+770 (Halbdirekt- rampe A3/A9)	N09_D402h Gasleitung DN 300 in Mantelrohr 1000/SB	a) und b) Open Grip Europe GmbH, Essen (E/U)	Bei Bau-km 402+770 kreuzt eine Gasleitung in einem Mantelrohr die Halbdirektrampe –A3/A9. Durch die symmetrische Verbreiterung dieser Halbdirektrampe wird die Gasleitung teilweise überbaut.  Das vorhandene Mantelrohr wird entsprechend nördlich verlängert und die Gasleitung im Bereich der geplanten Baustraßen gesichert.  Die Kostentragung regelt sich nach dem jetzt gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
2.6	402+831 (Halbdirekt- rampe A3/A9)	N03_D402,834 (BW 402g) Betonrohrdurchlass DN 800/B	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 402+834 (Halbdirektrampe Frankfurt-Berlin) kreuzt ein bestehender Durchlass DN 800/B die Fahrbahnen der Halbdirektrampe A3/A9. Der Durchlass wird abgebrochen bzw. verfüllt und bei Bau-km ca. 402+831 ein neuer Durchlass DN 800/SB erstellt. Dieser Durchlass führt ausschließlich Geländewasser und leitet über einen Zulauf direkt in den Schneidersbach ein.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.7	373+664 (BAB A9 M-B)	N09_D373d bestehender Gewölbedurchlass 1200 / 1800	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Ein bestehender Gewölbedurchlass 1200/1800 kreuzt im Bestand die Richtungsfahrbahn A9 München-Berlin, die Halbdirektrampe A3/A9 und die Richtungsfahrbahn Berlin-München.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	403+755 (Halbdirekt- rampe A3/A9)  373+664 (BAB A9 B-M)			<p>Dieser Durchlass führt ausschließlich Geländewasser. Die Zu- läufe werden direkt in den Schneidersbach eingeleitet.</p> <p>Westlich der Halbdirektrampe A3/A9 wird im Rahmen der Vor- abmaßnahme Erneuerung Bauwerk N09_B 373c die Entwässe- rungssituation bis zum Schacht am Widerlager des Bauwerks vorab angepasst, daran anschließend erfolgt die Herstellung des neuen Durchlasses.</p> <p>Im Zuge der symmetrischen Verbreiterung der Halbdirektrampe A3/A9 (Frankfurt-München) und der Neutrassierung der Rich- tungsfahrbahn Berlin -München, werden große Teile dieses Ge- wölbedurchlasses überbaut. Der Gewölbedurchlass wird kom- plett zurückgebaut bzw. verfüllt und durch zwei DN1400/SB und einem ca. 20m langen offenen Graben im Bereich der neuen Richtungsfahrbahn München – Berlin und der Halbdirektrampe A3/A9 ersetzt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
2.8	373+907 (BAB A9)	N09_D373,907 Betonrohrdurchlass DN 800/B	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 373+907 kreuzt ein bestehender Durchlass DN 800/B die Fahrbahnen. Der Durchlass wird abgebrochen. Die Abbruchkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.9	373+945 (BAB A9)	N09_B373,945 Durchlass Wasserleitung DN 550 und FM	a) und b) N-ERGIE	Bei Bau-km 373+945 kreuzt die bereits im Vorfeld in einem Schutzrohr DN 1200/SB verlegte Wasserleitung DN 550 mit Fernmeldeleitungen die BAB A 9. Es sind keine baulichen Maßnahmen vorgesehen. Während der Baumaßnahme sind diese Leitungen zu sichern. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungs-träger.
2.10	374+235 (BAB A9)	N09_B374b Überführung eines Feldweges	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Beim bestehenden Überführungsbauwerk N09_B374b werden geringfügige Anpassungen der Treppen an der RiFa München notwendig. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.11	374+415 (BAB A9)	N09_B374,415 (N09_B 374a) Ersatzneubau im Zuge der A9 Unterführung Höllgraben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Höllgraben kreuzt die A9 bei Bau-km 374+442 und wird im Bestand mit einem Gewölbedurchlass unterführt. Das bestehende Bauwerk wird mit dem Ausbau der A9 teilweise abgebrochen bzw. verfüllt und nach Norden versetzt bei Bau-km 374+415 neu hergestellt. <u>Art des Bauwerks und Abmessungen:</u> Station A9                    374+415 DN 2000 Kreuzungswinkel    100,000 gon

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Für die Dauer der Bauzeit wird eine Verrohrung der Wasserführung im Bauwerk des alten Höllgrabens erstellt. Hierzu wird der Höllgraben bauzeitlich mit einem DN 600 verrohrt und für den Fledermausdurchflug mit einem DN 1800 verlängert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.12	375+007,8 (BAB A9)	N09_B375,008 (N09_B375a) Ersatzneubau im Zuge der A9 Unterführung Erlgraben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Erlgraben kreuzt die A9 bei Bau-km 375+002. Die Unterführung des Erlgrabens wird teilweise abgebrochen und neu bei Bau-km 375+007,80 erstellt. Lichte Höhe und lichte Weite werden gegenüber dem Bestand geändert. <u>Art des Bauwerks und Abmessungen:</u> Station A9                    375+007,80 Lichte Weite                    ≥ 4,00 m Lichte Höhe                    ≥ 2,00 m Nutzbreite (NBr.)            55,35 m Kreuzungswinkel            100,000 gon  Für die Dauer der Bauzeit wird eine Verrohrung der Wasserführung im Bauwerk des Erlgrabens erstellt. Hierzu wird der Erlgraben bauzeitlich mit einem DN 600 verrohrt Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.13	375+169 (BAB A9)	N09_D375,169 Betonrohrdurchlass DN 600/B	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 375+169 kreuzt ein bestehender Durchlass DN 600/B die Fahrbahnen. Der Durchlass wird abgebrochen bzw. verfüllt. Die Abbruchkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.14	375+277 (BAB A9)	N09_D375,277 Betonrohrdurchlass DN 600/B	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 375+277 kreuzt ein bestehender Durchlass DN 600/B die Fahrbahnen. Der Durchlass wird abgebrochen bzw. verfüllt. Die Abbruchkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.15	375+536 (BAB A9)	N09_D375,536 Betonrohrdurchlass DN 700/B	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 375+536 kreuzt ein bestehender Durchlass DN 700/B die Fahrbahnen. Der Durchlass wird abgebrochen bzw. verfüllt. Die Abbruchkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.16	375+752,987 (BAB A9)	N09_B375,753 (N09_B375b) Überführung eines privaten Forst- weges mit Betriebsumfahrt	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 375+784,23 kreuzt ein privater Forstweg mit Mittel- stütze im Mittelstreifen die Autobahn. Im Zuge des 8-streifigen Ausbau wird dieser Weg incl. des Überführungsbauwerkes verlegt. Das vorhandene Überführungsbauwerk wird abgebrochen und durch ein neues ersetzt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<u>Art des Bauwerks und Abmessungen:</u> Station A9 <sup>Neubau</sup> 375+752,987 Station A9 <sup>Abbruch</sup> 375+784,230 Lichte Weite <sup>StW</sup> 57,00 m Lichte Höhe ≥ 4,70 m Nutzbreite (BzG) 7,28 m Kreuzungswinkel 100,000 gon Der Brückenneubau erfolgt nördlich des bestehenden Bauwerkes, damit u.a. der Verkehr während der Bauzeit aufrechterhalten werden kann. Während der Bauzeit werden kurzfristige Sperrungen des Weges notwendig, über die der Unterhaltungspflichtige des Forstweges rechtzeitig vorab darüber informiert wird. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.17	376+687,85 (BAB A9)	N09_B376,688 (N09_B376a) Ersatzneubau im Zuge der A9 Unterführung Renngaben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Renngaben kreuzt die A9 bei Bau-km 376+700 als überschüttetes Bauwerk mit einem Gewölbe die BAB A9. Die Unterführung des Renngabens wird teilweise abgebrochen bzw. verfüllt und bei Bau-km 376+687,85 neu hergestellt. <u>Art des Bauwerks und Abmessungen:</u> Station A9 376+687,85 Lichte Weite ≥ 4,00 m Lichte Höhe ≥ 2,10 m

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Kreuzungswinkel 70,934 gon Für die Dauer der Bauzeit wird eine Verrohrung der Wasserführung im Bauwerk des Renngrabens erstellt. Hierzu wird der Renngraben bauzeitlich mit einem DN 600 verrohrt und für den Fledermausdurchflug beidseitig mit einem Bauwerk mit circa gleichgroßem Innenmaß wie das Bestandsbauwerk verlängert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.18	376+851 (BAB A9)	N09_D376,851 Mischwasserkanal der Stadt Nürnberg	a) und b) Stadt Nürnberg, Stadtentwässerung und Umweltanalytik Nürnberg (SUN) (E/U)	Bei Bau-km 376+851 kreuzt eine Mischwasserleitung der SUN Nürnberg die BAB A9. Durch den symmetrischen Ausbau der A9, kommt es zu Berührungspunkte mit der Mischwasser-MW-Leitung. Die MW-Leitung ist im Bereich der Autobahn aufzunehmen und zu sichern Die Kostentragung regelt sich nach dem jetzt gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
2.19	377+126,5 (BAB A9)	N03_D377,132 Betonrohrdurchlass DN 500/B	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 377+132 kreuzt ein bestehender Durchlass DN 500/B die Fahrbahnen. Der Durchlass wird abgebrochen bzw. verfüllt und ein neuer Durchlass DN 800/SB bei 377+126,50 erstellt. Dieser Durchlass führt ausschließlich Geländewasser.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.20	377+296 (BAB A9)	N09_D377,296 LWL-Kabel der GasLine	a) und b) GasLine GmbH (E/U)	Bei Bau-km 377+296 kreuzt ein LWL-Kabel der GasLine die BAB A9. Durch den symmetrischen Ausbau der A9, kommt es zu Berührungspunkte mit dieser Leitung. Die LWL-Leitung ist im Bereich der Autobahn aufzunehmen und zu sichern Die Kostentragung regelt sich nach dem jetzt gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
2.21	377+582,084 (BAB A9)	N09_D377,582 Durchlass Aufraben Gewölbedurchlass DN1400/1450	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 377+609 kreuzt der Aufraben die BAB A9. Durch den symmetrischen Ausbau der A9, wird der Aufraben überbaut. Der bestehende Gewölbedurchlass 1400/1450 des Aufrabens wird teilweise zurück gebaut bzw. verfüllt und bei Bau-km 377+582 mittels eines Rohrdurchlasses DN1200/Sb wieder hergestellt. Für die Dauer der Bauzeit wird eine Verrohrung des Aufrabens erstellt. Hierzu wird der Aufraben bauzeitlich mit einem DN 600 verrohrt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.22	377+744 (BAB A9)	N09_D377+744 SW-Kanal der Autobahn (PWC-Anlage Brunn)	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E)	Ein SW-Kanal der Autobahn kreuzt bei Bau-km 377+744 die A9. Der Kanal wird abgebrochen bzw. verfüllt. Die Abbruchkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.23	377+750 (BAB A9)	PWC-Anlage Brunn Ostseite Westseite	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E)	Die beidseitig angeordneten Anlagen der PWC-Brunn werden mit Beginn des 8-streifigen Ausbaus der A9 dauerhaft aufgelassen. Die damit zur Verfügung stehenden Flächen werden für die Anlage moderner Retentionsbodenfilteranlage zum Zwecke der Behandlung des Straßenoberflächenwassers genutzt. Die Abbruchkosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.24	377+830 (BAB A9)	N09_D377b Gasleitung DN 300 in Mantelrohr 700/SB	a) und b) Open Grip Europe GmbH, Essen (E/U)	Bei Bau-km 377+830 kreuzt eine Gasleitung incl. FM Kabel in einem Mantelrohr DN 700 die –A9. Die symmetrische Verbreiterung der A9 tangiert die Gasleitung und das FM Kabel. Die Gasleitung und das Kabel wird neu verlegt und das Mantelrohr wird zurückgebaut bzw. verfüllt(s. lfd. Nr. 4.13). Die Kostentragung regelt sich nach dem jetzt gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
2.25	377+859 (BAB A9)	N09_B377,859 (N09_B377c) Ersatzneubau im Zuge der A9 Unterführung Fischbach	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Bei Bau-km 377+881 quert der Fischbach die BAB A9. Die Unterführung des Fischbaches wird teilweise abgebrochen bzw. verfüllt und bei Bau-km 377+858,588 im Bereich der BAB A9 neu errichtet.  <u>Art des Bauwerks und Abmessungen:</u> Station A9 <sup>Neubau</sup> 377+858,588 Station A9 <sup>Abbruch</sup> 377+881 Lichte Weite ≥ 4,50 m Lichte Höhe ≥ 2,10 m Kreuzungswinkel 78,490 gon Für die Dauer der Bauzeit wird eine Verrohrung des Fischbaches erstellt. Hierzu wird der Fischbach bauzeitlich mit 3 x DN 600 verrohrt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.26	377+876,110 (BAB A9) = 0+445,896 AM-Zufahrt-> A100	N09_B377,876 Brückenneubau im Zuge der Zufahrt zur Autobahnmeisterei über den Fischbach	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Im weiteren Verlauf des neu verlegten Fischbaches N09_B377,859 (N09_B377c) kreuzt die Zufahrt zur Autobahnmeisterei Fischbach (AM Fischbach) den Fischbach. Hier wird ein neues Unterführungsbauwerk errichtet.  <u>Art des Bauwerks und Abmessungen:</u> Station A9 377+876,110 Lichte Weite ≥ 4,50 m

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Lichte Höhe $\geq 2,10$ m Nutzbreite (NBr.) 8,00 m Kreuzungswinkel 78,490 gon  Für die Dauer der Bauzeit wird eine Verrohrung des Fischbachs erstellt. Hierzu wird der Fischbach bauzeitlich mit 3 x DN 600 verrohrt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.27	378+655 (BAB A9)	N09_B378,655 Unterführung des Hartgrabens	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Die Unterführung des Hartgrabens N09_B378,655 (BW 378b) wurde im Zuge des Umbaus am AK Nürnberg-Ost bei Bau-km 378+655 neu errichtet. Das bestehende Bauwerk wird in lichter Weite analog dem Bestand um ca. 14,00 m westseitig verlängert. Die lichte Höhe weitet sich aufgrund der Fahrbahnquerneigung in der Bauwerksverlängerung auf <u>Art des Bauwerks und Abmessungen im Bestand:</u> Station A9 378+655 Lichte Weite 5,00 m Kleinste Lichte Höhe $\geq 1,25$ Nutzbreite (NBr.) (var.49,55m Bestand) ca. 64,00m (Neu) Kreuzungswinkel 86,091 gon

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <b>bisheriger</b> b) <b>künftiger</b> <b>Eigentümer (E)</b> oder <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	Vorgesehene <b>Regelung</b>
1	2	3	4	5
				Für die Dauer der Bauzeit wird eine Verrohrung des Hartgrabens erstellt. Hierzu wird der Hartgraben bauzeitlich mit 1 x DN 700 verrohrt. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.28	378+600 bis 378+650 (BAB A9)	Stützwand entlang des Eigentümerweges (Ifd. Nr. 1.8.3)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Aufgrund des Ausbaus der A9 und der Erstellung der LS Wand wird zwischen Bau-km 378+590 und 378+660 der parallel verlaufende Privatweg überbaut. Auf einer Länge von ca. 100 m wird dieser Weg seitlich verschoben wieder an den Bestand angeschlossen (Ifd. Nr. 1.8.3). Zwischen Bau-km 378+600 und 378+650 wird eine Stützwand zum Privatweg des Bundes (Betriebsweg Lärmschutzwand (Ifd. Nr. 1.6.1) mit einer Sichtfläche von max. 2,00 m zum Eigentümerweg (s. U 14.3 Blatt 10) errichtet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.29	374+415 (BAB A9)	N09_D374,415 Verrohrung Höllgraben für Betriebszufahrt Beckenanlage RBFA/RRB 374-1R Durchlass DN 1400	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Höllgraben (Ifd. Nr. 5.1 kreuzt die neue Betriebszufahrt der Beckenanlage RBFA/RRB 374-1R (Ifd. Nr. 3.6.1) und wird in diesem Bereich verrohrt. <u>Art des Bauwerks und Abmessungen:</u> Station A9 <span style="float: right;">374+415</span>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Station Beckenzufahrt 0+026,527 Verrohrung DN 1400  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.30	375+007,8 (BAB A9)	N09_D375,008 Verrohrung Erlgraben für Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen) westlich der BAB A9 (RiFa München) Durchlass DN 1000	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Erlgraben (lfd. Nr. 5.2) kreuzt den Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen lfd. Nr. 1.7.6) und wird in diesem Bereich verrohrt. <u>Art des Bauwerks und Abmessungen:</u> Station A9 375+007,8 Verrohrung DN 1000 Die Verrohrung wurde für den HQ100 nachgewiesen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.31	376+687,85 (BAB A9)	N09_D376,688 Verrohrung Renngraben für Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen) westlich der BAB A9 (RiFa München) Durchlass DN 1000	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Renngraben (lfd. Nr. 5.4) kreuzt den Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen lfd. Nr. 1.7.8) und wird in diesem Bereich verrohrt. <u>Art des Bauwerks und Abmessungen:</u> Station A9 376+687,85 Verrohrung DN 1000 Die Verrohrung wurde für den HQ100 nachgewiesen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.32	378+827 (BAB A9)	N09_D378d Durchlass DN 1000/SB	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Ein Entwässerungsgraben kreuzt die BAB A9 und wird mit einem Durchlass DN 1000 unterführt. Durch die Verbreiterung der BAB A9, RiFa München (Ifd. Nr. 1.1.8) und die Anlage einer Lärmschutzwand (Ifd. Nr. 8.1.11) wird diese Grabenverrohrung um ca. 5,00m Richtung Westen verlängert. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
2.33	378+655 (BAB A9)	N09_D378,655 Hartgraben Anschluss an vorhandene Verrohrung DN 900	a) und b) Stadt Nürnberg (E/U)	Im Zuge des 8-streifigen Ausbaus der BAB A9 wird die vorhandene Hartgrabenunterführung verlängert (Ifd. Nr. 2.27). Im Bereich der Friedhofsanlage ist der Hartgraben mit einem DN 900 verrohrt. Aufgrund der Lageverschiebung der BAB A9 und der Erstellung einer LS-Anlage wird der Hartgraben neu auf ca. 15m an die vorhandene Verrohrung DN 900 incl. Einlaufbauwerk angeschlossen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung (auch auf den bundeseigenen Grundstücken) obliegt wie bisher der Stadt Nürnberg.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3. Entwässerung				
3.1	401+150 (BAB A3) bis 404+080 (BAB A3 Halbdirektrampe A3/A9)	Wasserschutzgebiet III B (WSG III B) Trinkwassergewinnung Erlenstegen – Eichelberg der Stadt Nürnberg	a) und b) N-ERGIE (E/U)	<p>Die BAB A3 einschließlich ihrer Richtungsfahrbahn Berlin/Regensburg – Frankfurt; der Richtungsfahrbahn Frankfurt – Berlin/Regensburg sowie der Halbdirektrampe A3/A9 queren in ihrer Lage das Wasserschutzgebiet III B der Trinkwassergewinnung Erlenstegen – Eichelberg der Stadt Nürnberg.</p> <p>Vom Bau-km 401+150 (BAB A3) bis Bau-km ca. 403+550 (Halbdirektrampe A3/A9) kreuzen sämtliche befestigten Flächen der Fahrbahnen einschließlich ihrer Randbereiche diese Wasserschutzzone III B. Von Bau-km ca. 403+550 bis Bau-km ca. 404+080 der Halbdirektrampe A3/A9 liegen nur die Randbereiche der Richtungsfahrbahn München im WSG III B.</p> <p>Zur Erstellung der Maßnahmen in diesem sensiblen Abschnitt werden die Schutzmaßnahmen gemäß RiStWag 2016 (Richtlinie für bautechnische Maßnahmen an Straßen in <i>Wasserschutzgebieten</i>) angewendet. Das WSG III B ist gem. Tab.3 (RiStWag) in Stufe 2 eingestuft. Die Sicherungsmaßnahmen sind der Unterlage 14.2 Blatt 2 bis Blatt 4 zu entnehmen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland - Bundesstraßenverwaltung.</p> <p>Die Unterhaltung obliegt dem Eigentümer.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.2	400+620 bis 401+680 (BAB A3)	Entwässerungsabschnitt 1 Bestand Lage in Wasserschutzzone III B der Trinkwassergewinnung Erlenstegen – Eichelberg der Stadt Nürnberg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das Einzugsgebiet des Entwässerungsabschnittes 1 (s. Unterlage 8.1 und Unterlage 18.1) erstreckt sich von Bau-km 400+620 bis 401+680 der BAB A3. Die BAB A3, die Halbdirektrampe A3/A9 und Teile der Rampen am AK Nürnberg queren die Wasserschutzzone III der Trinkwassergewinnung Erlenstegen – Eichelberg der Stadt Nürnberg. Es werden gemäß den RiStWag die notwendigen baulichen und betriebstechnischen Maßnahmen vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich um Maßnahmen nach Kap. 6.2. – Weitere Schutzzone (Zone III B) für Grundwasser. Die geplanten Maßnahmen sind in Unterlage 14.2 Blatt 2 ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen wird in diesem Abschnitt über Rinnen mit Fahrbahnabläufe gesammelt und dichten Rohrleitungen der vorhandenen Beckenanlage ASB/RRB 400-1R (lfd. Nr. 3.2.1) zugeführt. Die gereinigte und gedrosselte Ableitung des anfallenden Wassers erfolgt über die Einleitungsstelle E1 in den Schneidersbach. Die Zuleitung erfolgt über Rohrleitungen ins Absetzbecken. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette. Der Mittelstreifen wird gem. RiStWag für das WSG III B Stufe 2 hinterfüllt und ist der Unterlage 14.2 Blatt 2 zu entnehmen.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die geplanten Rohrleitungen, die zur Aufnahme und Transport der Oberflächenentwässerung dienen, werden gemäß REwS als Huckepackleitungen (bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) geplant.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.2.1	400+620 rechts (BAB A3)	Vorhandenes Absetz- und Regenrückhaltebecken mit Zufahrtweg (ASB/RRB 400-1R)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Diese Beckenanlage wurde auf Grundlage des Plangenehmigungsbeschlusses vom 15.08.2013, Az. 32-4354.1-3/11 erneuert und entspricht dem mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmten Stand der Technik.</p> <p>Bedingt durch die Verbreiterung der Fahrbahnflächen und der sich dadurch ergebenden Erhöhung der einzuleitenden Wassermengen aus dem Entwässerungsabschnitt 1 (siehe lfd. Nr. 3.2) wird auf dem Standort eine neue zusätzliche Absetzanlage als Betonbecken ergänzt. Das zusätzlich benötigte Speichervolumen wird durch eine Vergrößerung des Regenrückhaltebeckens sowie durch Anhebung der Überlaufschwelle und</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>somit des max. Stauhorizontes um 5 cm sichergestellt. (s. Unterlage 8.3 Blatt 1)</p> <p>Es wird kein zusätzlicher Grunderwerb für die Erweiterung der Beckenanlage erforderlich.</p> <p>Die Oberflächenbeschickung wurde auf 9 m/h festgelegt. (s.Unterlage 18.1)</p> <p><u>Ergänzung Absetzbecken:</u>  <math>A_{(ASB)} = 27 \text{ m}^2</math></p> <p><u>Vergrößerung Rückhaltebecken:</u>  Das Rückhaltebecken wird auf ein 2 jähriges Regenereignis bemessen (s.Unterlage 18.1).  <math>V_{(RRB \text{ vorh.})} = 925 \text{ m}^3</math>  <math>V_{(RRB \text{ neu})} = 1160 \text{ m}^3</math>  <math>Q_{Zu(n=1)} = 476,9 \text{ l/s}</math>  <math>Q_{\text{Drossel max}} = 40,0 \text{ l/s}</math></p> <p>Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken wird im vorhandenen Auslaufbauwerk über eine Drosselöffnung geregelt. Die Entwässerung erfolgt über eine Rohrleitung zur Einleitstelle E1 in den vorhandenen Schneidersbach. Die Zufahrt zur Beckenanlage erfolgt über die BAB A3 bei Bau-km ca. 400+620 von der RiFa Frankfurt - Regensburg.</p> <p>Der unmittelbare Bereich der Beckenanlage ist bereits mit einem Zaun gegen unbefugte Benutzung gesichert.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Der Umfahrungsweg der Beckenanlage erhält wie bereits vorhanden, folgende Abmessungen: Kronenbreite 5,00 m Die Ausbildung als befahrbarer Weg erfolgt gem. DWA-A 904 mit Schotterrasen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.3	401+680 bis 403+250 (BAB A3) bzw. 402+830 Halbdirekt- rampe A3/A9	Entwässerungsabschnitt 2 Bestand Lage in Wasserschutzzone III B der Trinkwassergewinnung Erlenstegen – Eichelberg der Stadt Nürnberg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Das Einzugsgebiet des Entwässerungsabschnittes 2 (s. Unterlage 8.1 und Unterlage 18.1) fasst das anfallende Oberflächenwasser der BAB A3 zwischen Bau-km 401+680 und Bau-km 402+830 (Halbdirektrampe A3/A9). Weiterhin ist die Richtungsfahrbahn Frankfurt – Regensburg/B des AK Nürnberg sowie ein kleiner Teil der RiFa Berlin/R – Frankfurt enthalten. Die BAB A3, die Halbdirektrampe A3/A9 und Teile der Fahrbahnen am AK Nürnberg queren die Wasserschutzzone III B der Trinkwassergewinnung Erlenstegen – Eichelberg der Stadt Nürnberg. Es werden gemäß den RiStWag die notwendigen baulichen und betriebstechnischen Maßnahmen vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich um Maßnahmen nach Kap. 6.2. – Weitere Schutzzone (Zone III B) für Grundwasser. Die geplanten Maßnahmen sind in Unterlage 14.2 Blatt 2 bis Blatt 4 ersichtlich. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen wird in diesem Abschnitt über Rinnen mit Fahrbahnabläufe gesammelt

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>und dichten Rohrleitungen der vorhandenen Beckenanlage ASB/RRB 401-1R (lfd. Nr. 3.3.1) zugeführt.</p> <p>Die gereinigte und gedrosselte Ableitung des anfallenden Wassers erfolgt über die Einleitungsstelle E2 über einen Zulauf in den Schneidersbach.</p> <p>Die Zuleitung erfolgt über Rohrleitungen ins Absetzbecken.</p> <p>Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette.</p> <p>Der Mittelstreifen wird gem. RiStWag für das WSG III B Stufe 2 hinterfüllt und ist der Unterlage 14.2 Blatt 2 zu entnehmen.</p> <p>Die geplanten Rohrleitungen, die zur Aufnahme und Transport der Oberflächenentwässerung dienen, werden gemäß REwS als Huckepackleitungen (bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) geplant.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.3.1	401+680 rechts (BAB A3)	Vorhandenes Absetz- und Regenrückhaltebecken mit Zufahrtweg (ASB/RRB 401-1R)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Diese Beckenanlage wurde auf Grundlage des Plangenehmigungsbeschlusses vom 15.08.2013, Az. 32-4354.1-3/11 erneuert und entspricht dem mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmten Stand der Technik.</p> <p>Bedingt durch die Verbreiterung der Fahrbahnflächen und der sich dadurch ergebenden Erhöhung der einzuleitenden Wassermengen aus dem Entwässerungsabschnitt 2 (siehe lfd. Nr. 3.3) wird auf dem Standort eine neue zusätzliche Absetzanlage als Betonbecken ergänzt. Das zusätzlich benötigte Speichervolumen wird durch Anhebung der Überlaufschwelle und somit des max. Stauhizontes um 10 cm sichergestellt. (s. Unterlage 8.3 Blatt 2)</p> <p>Es wird kein zusätzlicher Grunderwerb für die Erweiterung der Beckenanlage erforderlich.</p> <p>Die Oberflächenbeschickung wurde auf 9 m/h festgelegt. (s.Unterlage 18)</p> <p><u>Ergänzung Absetzbecken:</u>  <math>A_{(ASB)} = 27 \text{ m}^2</math></p> <p><u>Vergrößerung Rückhaltebecken:</u>  Das Rückhaltebecken wird auf ein 2 jähriges Regenereignis</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				bemessen (s.Unterlage 18.1). $V_{(RRB \text{ vorh.})} = 2698 \text{ m}^3$ $V_{(RRB \text{ neu})} = 3070 \text{ m}^3$ $Q_{Zu(n=1)} = 979,2 \text{ l/s}$ $Q_{Drossel \text{ max}} = 40,0 \text{ l/s}$ Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken wird im vorhandenen Auslaufbauwerk über eine Drosselöffnung geregelt. Die Entwässerung erfolgt über eine Rohrleitung zur Einleitstelle E2 in den vorhandenen Schneidersbach. Die Zufahrt zur Beckenanlage erfolgt über die BAB A3 bei Bau-km ca. 401+680 von der RiFa Frankfurt - Regensburg/München bzw. vom Standstreifen der neuen Richtungsfahrbahn Frankfurt - Regensburg. Der unmittelbare Bereich der Beckenanlage ist bereits mit einem Zaun gegen unbefugte Benutzung gesichert. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung
3.4	402+830 bis 404+050 Halbdirekt- rampe A3/A9 =	Entwässerungsabschnitt 3 Bau im Zuge BW373c Lage in Wasserschutzzone III B der Trinkwassergewinnung Er- lenstegen – Eichelberg der Stadt Nürnberg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der dritte Entwässerungsabschnitt fasst das Oberflächenwasser der Halbdirektrampe A3/A9 zwischen Bau-km 402+830 und Bau-km 404+050, was in etwa dem Bau-km 373+950 der BAB A9 entspricht, sowie das Wasser der südlichen Hauptfahrbahnen und Rampen des AK Nürnberg.



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	373+950 BAB A9			<p>Die BAB A3, die Halbdirektrampe A3/A9 und Teile der Fahrbahnen am AK Nürnberg queren die Wasserschutzzone III B der Trinkwassergewinnung Erlenstegen – Eichelberg der Stadt Nürnberg. Es werden gemäß den RiStWag die notwendigen baulichen und betriebstechnischen Maßnahmen vorgesehen. Im Einzelnen handelt es sich um Maßnahmen nach Kap. 6.2. – Weitere Schutzzone (Zone III B) für Grundwasser. Die geplanten Maßnahmen sind in Unterlage 14.2 Blatt 2 ersichtlich.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen wird in diesem Abschnitt über Rinnen mit Fahrbahnabläufe gesammelt und dichten Rohrleitungen der Beckenanlage ASB/RRB 402-1R abgeleitet.</p> <p>Diese Anlage besteht aus einem Absetzbecken mit trockenfallendem Regenrückhaltebecken.</p> <p>Die gereinigte und gedrosselte Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer werden über die Einleitungsstelle E3 in den Schneidersbach geleitet.</p> <p>Die Zuleitung erfolgt über Rohrleitungen ins Absetzbecken.</p> <p>Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette.</p> <p>Der Mittelstreifen wird gem. RiStWag für das WSG III B Stufe 2 hinterfüllt und ist der Unterlage 14.2 Blatt 2 zu entnehmen.</p> <p>Die geplanten Rohrleitungen, die zur Aufnahme und Transport der Oberflächenentwässerung dienen, werden gemäß REwS</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				als Huckepackleitungen (bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) geplant. Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.4.1	402+900 rechts (Halbdirekt- rampe A3/A9)	Absetz- und Regenrückhaltebecken mit Zufahrtweg (ASB/RRB 402-1R)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Diese Beckenanlage wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 15.08.2013, Az. 32-4354.1-3/11 genehmigt und entspricht dem mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmten Stand der Technik. Aufgrund des geänderten Einzugsgebietes infolge BW373c, der Planungen zum 8-streifigen Ausbau der BAB A9, der geänderten Bauweise und der Aktualisierung der KOSTRA Regenreihe, gibt es für diese Beckenanlage einen Planänderungsbeschluss vom 18.09.2023, Az RMF-SG32-4354-1-56. Bei der Dimensionierung der Beckenanlage wurde bereits die vorliegende Baumaßnahme berücksichtigt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Diese Entwässerungsanlage wird vor dem 8-streifigen Ausbau errichtet. Die Einleitung erfolgt in den Schneidersbach. Die Zufahrt zur Beckenanlage erfolgt über die Halbdirektrampe A3/A9 bei Bau-km ca. 402+950 der RiFa Frankfurt - München.
3.5	373+950 bis 374+420 (BAB A9)	Entwässerungsabschnitt 4 in der Bauausführung bis 2024 im Zuge BW373c	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt 4 fasst das anfallende Wasser der Fahrbeziehung Berlin – München ab der Mitte des Bauwerkes BW373c sowie des südlichen Anschlussbereiches bis zur Trenninselspitze mit der Halbdirektrampe A3/A9 und der BAB A9, ebenso wie das Oberflächenwasser der BAB A9 zwischen Bau-km 373+950 und Bau-km 374+420. Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen werden über Fahrbahnabläufe, Mulden und Rohrleitungen in das Becken ASB/RRB 373-1R (Plangenehmigungsbeschluss vom 15.12.2021 Az. SG 32-4354-1-45) abgeleitet. Diese Anlage besteht aus einem Absetzbecken mit trockenfallendem Regenrückhaltebecken. Die gereinigte und gedrosselte Ableitung der anfallenden Oberflächenwässer werden über die Einleitungsstelle E4 in den Schneidersbach geleitet. Die Zuleitung erfolgt über Rohrleitungen ins Absetzbecken. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Die geplanten Rohrleitungen, die zur Aufnahme und Transport der Oberflächenentwässerung dienen, werden gemäß REwS als Huckepackleitungen (bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) geplant.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.5.1	373+900 rechts (BAB A9)	Absetz- und Regenrückhaltebecken mit Zufahrtweg (ASB/RRB 373-1R) (in Bau)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Beckenanlage wird auf der Grundlage des Plangenehmigungsbeschlusses vom 15.12.2021 Az. RMF-SG-32-4354-1-45 erneuert und entspricht dem mit dem Wasserwirtschaftsamt abgestimmten Stand der Technik.</p> <p>Bei der Dimensionierung der Beckenanlage wurde bereits die vorliegende Baumaßnahme berücksichtigt.</p> <p>Diese Entwässerungsanlage wird vor dem 8-streifigen Ausbau errichtet.</p> <p>Die Einleitung erfolgt in den Schneidersbach.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Zufahrt zur Beckenanlage erfolgt gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 15.12.2021 Az. RMF-SG-32-4354-1-45 über das Forstwegenetz.
3.6	374+420 bis 375+810 (BAB A9)	Entwässerungsabschnitt 5	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Das Einzugsgebiet des Entwässerungsabschnittes 5 (s. Unterlage 8.1 und Unterlage 18.1) beginnt direkt im Anschluss an den Entwässerungsabschnitt 4 bei Bau-km 374+420 und verläuft Richtung Süden bis zum Hochpunkt an der vorhandenen Betriebsumfahrt bei Bau-km 375+810.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen wird in Rinnen mit Fahrbahnabläufe, Mulden und Rohrleitungen gesammelt und zur Minimierung der Gewässerbelastung über eine Retentionsbodenfilteranlage mit nebenliegendem Regenrückhaltebecken (im Nebenschluss) (RBFA/RRB 374-1R) gereinigt, zwischengepuffert und gedrosselt dem vorhandenen Vorfluter „Höllgraben“ über die Einleitungsstelle E5 zugeführt.</p> <p>Die Zuleitung erfolgt über Rohrleitungen und offenem Graben in die RBFA / RRB 374-1R.</p> <p>Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette.</p> <p>Die geplanten Rohrleitungen, die zur Aufnahme und Transport der Oberflächenentwässerung dienen, werden gemäß REwS als Huckepackleitungen (bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) geplant.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.6.1	374+500 rechts (BAB A9)	Retentionsbodenfilteranlage (RBFA) mit nebenliegendem Regenrückhaltebecken (RRB) (im Nebenschluss) (RBFA / RRB) in Betonbauweise mit Zufahrtweg (RBFA / RRB 374-1R)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zur Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 5 (Ifd. Nr.3.6) wird eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA), bestehend aus einem Geschiebeschacht mit Leichtflüssigkeitsabscheider und Retentionsbodenfilterbecken mit einem nebenliegenden trockenfallenden Regenrückhaltebecken (RRB) (im Nebenschluss) in Betonbauweise gebaut (RBFA / RRB 374-1R), betrieben.</p> <p>Das Retentionsbodenfilterbecken ist in der Regel ohne Vorentlastung (Vollstrombehandlung) auszulegen.</p> <p>Aufgrund der Höhenverhältnisse ist der zur Verfügung stehende Retentionsraum über der Filterfläche nicht ausreichend. Deshalb wird ein Regenrückhaltebecken nachgeschaltet.</p> <p>Die Oberflächenbeschickung wurde auf 9 m/h festgelegt. Für den Havariefall wird eine Ölrückhaltung mit Tauchwänden für</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				bis zu 30 m <sup>3</sup> Leichtflüssigkeit im Geschiebeschacht vorgesehen. (s.Unterlage 18.1) Das Rückhaltebecken wird auf ein 2-jähriges Regenereignis bemessen. <u>Kenndaten:</u> $V_{(RBFA)} = 495 \text{ m}^3$ $V_{(gesamt)} = 2265 \text{ m}^3$ $Q_{Zu (n=1)} = 815,6 \text{ l/s}$ $Q_{Drossel, max (Gesamt)} = 25 \text{ l/s (gesamt Einleitung Höllgraben)}$ $Q_{Drossel, max (RRB)} = 25 \text{ l/s}$ $Q_{Drossel, max (RBFA)} = 35 \text{ l/s (Mehrmengen in RRB)}$  Die Hochwasserentlastung erfolgt über das Auslaufbauwerk. Darüber hinaus ist noch ein Notüberlauf vorgesehen. Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken wird im Auslaufbauwerk über eine Drosselöffnung geregelt. Die Entwässerung erfolgt über eine Rohrleitung zur Einleitstelle E5 in den vorhandenen "Höllgraben". Die Zufahrt zum RBFA/RRB 374-1R wird bei Bau-km 374+235 westlich des Bauwerks N09_374b an das Privatwegenetz der Bayerischen Staatsforsten angeschlossen und darüber der Anschluss an das öffentliche Wegenetz gewährleistet.  Der Eigentümer des Privatweges gestattet der Bundesrepublik Deutschland (Straßenbauverwaltung) und dessen Erfüllungshilfen die Zufahrt an das öffentliche Wegenetz durch dingliche

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Sicherung oder eine privatrechtliche Vereinbarung rechtzeitig vor Baubeginn.</p> <p>Die Zufahrt zur Beckenanlage erhält folgende Abmessungen:  Kronenbreite            5,00 m  Befestigungsbreite    3,50 m  einschließlich der erforderlichen Kurvenaufweitungen. Die Befestigung richtet sich nach dem Arbeitsblatt DWA-A 904, Bild 8.3a Zeile 2 für eine ungebundene Bauweise. (siehe Unterlage 14.2 Blatt 7)</p> <p>Der unmittelbare Bereich der Beckenanlage wird mit einem Zaun gegen unbefugte Benutzung gesichert.</p> <p>Der Umfahrungsweg der Beckenanlage erhält folgende Abmessungen:  Kronenbreite            5,00 m</p> <p>Die Ausbildung als befahrbarer Weg erfolgt gem. DWA-A 904 mit Schotterrasen.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.7	375+810 bis 377+595	Entwässerungsabschnitt 6	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Der Entwässerungsabschnitt 6 (s. Unterlage 8.1 und Unterlage 18.1) beginnt am Hochpunkt bei Bau-km 375+810 und verläuft in Richtung Süden bis Bau-km 377+595. Er fasst nur die Richtungsfahrbahn München der BAB A9.</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Richtungsfahr- bahn Mün- chen (BAB A9)			<p>Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen wird in Rinnen mit Fahrbahnabläufe, Mulden und Rohrleitungen gesammelt und zur Minimierung der Gewässerbelastung über eine Retentionsbodenfilteranlage mit nebenliegendem Regenrückhaltebecken (im Nebenschluss) (RBFA/RRB 377-1R) gereinigt, zwischengepuffert und gedrosselt dem vorhandenen verlegten Vorfluter „Augraben“ über die Einleitungsstelle E6 zugeführt.</p> <p>Die Zuleitung erfolgt über Rohrleitungen in die RBFA/RRB 377-1R.</p> <p>Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette.</p> <p>Die geplanten Rohrleitungen, die zur Aufnahme und Transport der Oberflächenentwässerung dienen, werden gemäß REwS als Huckepackleitungen (bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) geplant.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.7.1	377+650 rechts (BAB A9)	Retentionsbodenfilteranlage (RBFA) mit nebenliegendem Regenrückhaltebecken (RRB) im Nebenschluss (RBFA / RRB) in Betonbauweise (RBFA/RRB 377-1R)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zur Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 6 (Ifd. Nr.3.7) wird eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA), bestehend aus einem Geschiebeschacht mit Leichtflüssigkeitsabscheider und Retentionsbodenfilterbecken, mit einem nebenliegenden, im Nebenschluss betriebenen trockenfallenden Regenrückhaltebecken (RRB) in Betonbauweise gebaut (RBFA / RRB 374-1R) Das Retentionsbodenfilterbecken (RBFA) ist in der Regel ohne Vorentlastung (Vollstrombehandlung) auszulegen.</p> <p>Aufgrund der Höhenverhältnisse ist der zur Verfügung stehende Retentionsraum über der Filterfläche nicht ausreichend. Deshalb wird ein Regenrückhaltebecken nachgeschaltet.</p> <p>Die Oberflächenbeschickung wurde auf 9 m/h festgelegt. Für den Havariefall wird eine Ölrückhaltung mit Tauchwänden für bis zu 30 m³ Leichtflüssigkeit im Geschiebeschacht vorgesehen. (s.Unterlage 18.1)</p> <p>Das Rückhaltebecken wird auf ein 5-jähriges Regenerignis bemessen.</p> <p><b>Kenndaten:</b></p> <p><math>V_{(RBFA)} = 315 \text{ m}^3</math>  <math>V_{(gesamt)} = 1280 \text{ m}^3</math></p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p> Q Zu (n=1) = 471,6 l/s  Q Drossel, max (Gesamt) = 60 l/s (gesamt Einleitung Augrabene Süd)  Q Drossel, max (RRB) = 40 l/s  Q Drossel, max (RBFA) = 20 l/s </p> <p> Die Hochwasserentlastung erfolgt über das Auslaufbauwerk. Darüber hinaus ist noch ein Notüberlauf vorgesehen.  Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken wird im Auslaufbauwerk über eine Drosselöffnung geregelt. Die Entwässerung erfolgt über eine Rohrleitung zur Einleitstelle E6 in den vorhandenen "Augrabene West".  Die Zufahrt zur Beckenanlage erfolgt über die neu geplante westliche Zufahrt zur Autobahnmeisterei Fischbach. (siehe lfd. Nr. 1.4.1)  Der Umfahrungsweg der Beckenanlage erhält folgende Abmessungen:  Kronenbreite 5,00 m  Die Ausbildung als befahrbarer Weg erfolgt gem. DWA-A 904 mit Schotterrasen.  Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).  Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). </p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.8	375+810 bis 377+855 Richtungsfahr- bahn Berlin (BAB A9)	Entwässerungsabschnitt 7	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Der Entwässerungsabschnitt 7 (s. Unterlage 8.1 und Unterlage 18.1) beginnt am Hochpunkt bei Bau-km 375+810 und verläuft in Richtung Süden bis Bau-km 377+855. Er fasst bis Bau-km 377+855 die Richtungsfahrbahn Berlin der BAB A9 sowie die Richtungsfahrbahn München zwischen Bau-km 377+595 und Bau-km 377+855.</p> <p>Das anfallende Oberflächenwasser der Fahrbahnen wird in Rinnen mit Fahrbahnabläufe, Mulden und Rohrleitungen gesammelt und zur Minimierung der Gewässerbelastung über eine Retentionsbodenfilteranlage mit nebenliegendem Regenrückhaltebecken (im Nebenschluss) (RBFA/RRB 377-1L) gereinigt, zwischengepuffert und gedrosselt dem vorhandenen verlegten Vorfluter „Fischbach“ über die Einleitungsstelle E7 zugeführt.</p> <p>Die Zuleitung erfolgt über Rohrleitungen in die RBFA/RRB 377-1L</p> <p>Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette.</p> <p>Die geplanten Rohrleitungen, die zur Aufnahme und Transport der Oberflächenentwässerung dienen, werden gemäß REwS als Huckepackleitungen (bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) geplant.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.8.1	377+750 links (BAB A9)	Retentionsbodenfilteranlage (RBFA) mit nebenliegendem Regenrückhaltebecken (RRB) im Nebenschluss (RBFA / RRB) in Betonbauweise (RBFA/RRB 377-1L)	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zur Behandlung des anfallenden Oberflächenwassers aus dem Entwässerungsabschnitt 7 (Ifd. Nr.3.8) wird eine Retentionsbodenfilteranlage (RBFA), bestehend aus einem Geschiebeschacht mit Leichtflüssigkeitsabscheider und Retentionsbodenfilterbecken, mit einem nebenliegenden (im Nebenschluss) betriebenen trockenfallenden Regenrückhaltebecken (RRB) in Betonbauweise gebaut (RBFA / RRB 377-1L). Das Retentionsbodenfilterbecken (RBFA) ist in der Regel ohne Vorentlastung (Vollstrombehandlung) auszulegen.</p> <p>Aufgrund der Höhenverhältnisse ist der zur Verfügung stehende Retentionsraum über der Filterfläche nicht ausreichend. Deshalb wird ein Regenrückhaltebecken nachgeschaltet.</p> <p>Die Oberflächenbeschickung wurde auf 9 m/h festgelegt. Für den Havariefall wird eine Ölrückhaltung mit Tauchwänden für</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				bis zu 30 m <sup>3</sup> Leichtflüssigkeit im Geschiebeschacht vorgesehen. (s.Unterlage 18.1) Das Rückhaltebecken wird auf ein 5-jähriges Regenereignis bemessen. <u>Kenndaten:</u> V <sub>(RBFA)</sub> = 300 m <sup>3</sup> V <sub>(gesamt)</sub> = 1385 m <sup>3</sup> Q <sub>Zu (n=1)</sub> = 530 l/s Q <sub>Drossel, max (Gesamt)</sub> = 60 l/s (gesamt Einleitung Fischbach) Q <sub>Drossel, max (RRB)</sub> = 35 l/s Q <sub>Drossel, max (RBFA)</sub> = 25 l/s  Die Hochwasserentlastung erfolgt über das Auslaufbauwerk. Darüber hinaus ist noch ein Notüberlauf vorgesehen. Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken wird im Auslaufbauwerk über eine Drosselöffnung geregelt. Die Entwässerung erfolgt über eine Rohrleitung zur Einleitstelle E7 in den vorhandenen verlegten "Fischbach". Die Zufahrt zur Beckenanlage erfolgt über die neu geplante östliche Zufahrt zur Autobahnmeisterei Fischbach über die N5. (siehe lfd. Nr. 1.4.2) Der unmittelbare Bereich der Beckenanlage wird mit einem Zaun gegen unbefugte Benutzung gesichert

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Der Umfahrungsweg der Beckenanlage erhält folgende Abmessungen: Kronenbreite                      5,00 m Die Ausbildung als befahrbarer Weg erfolgt gem. DWA_A 904 mit Schotterrasen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.9	377+855 bis 378+830 (BAB A9)	Entwässerungsabschnitt 8	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt 8 (s. Unterlage 8.1 und Unterlage 18.1) beginnt an der Fischbachquerung bei Bau-km 377+855 und verläuft in Richtung Süden. Er fasst die BAB A9 bis Bau-km 378+830 sowie Teile der Kreisstraße N05. Das auf den befestigten Flächen anfallende Wasser wird in Rinnen mit Fahrbahnabläufe, Mulden und Rohrleitungen gesammelt über ein Absetz- und Regenrückhaltebecken (ASB/RRB 377-2L) gereinigt, zwischengepuffert und gedrosselt dem vorhandenen verlegten Vorfluter „Fischbach“ über die Einleitungsstelle E8 zugeführt. Die Zuleitung erfolgt über Rohrleitungen in das Absetzbecken. Die Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette. Die geplanten Rohrleitungen, die zur Aufnahme und Transport der Oberflächenentwässerung dienen, werden gemäß REwS

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				als Huckepackleitungen (bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) geplant. Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter. Bestehende Drainagen werden, soweit sie von der Maßnahme betroffen sind, den neuen Verhältnissen angepasst. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.9.1	377+920 links (BAB A9)	Absetz- und Regenrückhaltebecken in Betonbauweise mit Zufahrtweg (ASB/RHB 377 – 2L) in Betonbauweise	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zur Behandlung des anfallenden Oberflächenwässers aus den Entwässerungseinrichtungen (Ifd. Nr.3.9) wird ein Absetzbecken zur Rückhaltung von Leichtflüssigkeiten und absetzbaren Stoffen (ASB) mit einem nachgeschaltetem trockenfallenden Regenrückhaltebecken (RRB) in Betonbauweise gebaut (ASB/RRB 377-2L). Die Oberflächenbeschickung wurde auf 9 m/h festgelegt. Zur Ableitung größerer Regenereignisse ist ein Notüberlauf vom Absetzbecken zum Rückhaltebecken vorgesehen. (s. Unterlage 18) <u>Absetzbecken:</u> Wasseroberfläche: $A_w = 205 \text{ m}^2$ Querschnittsfläche: $A_Q \sim 16,2 \text{ m}^2$



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Ölauffangraum: <math>V_{\text{erf}} = 30,0 \text{ m}^3</math></p> <p><u>Rückhalte- und Trockenbecken:</u>  Das Rückhaltebecken wird auf ein 5-jähriges Regenereignis bemessen (s.Unterlage 18.1).</p> <p>Volumen: <math>V_{\text{erf}} = 1325 \text{ m}^3</math></p> <p>Zulauf: <math>Q_{\text{Zu (n=1)}} = 513,2 \text{ l/s}</math></p> <p>Ablaufdrosselung: <math>Q_{\text{Ab (max)}} = 60,0 \text{ l/s}</math></p> <p>Die Hochwasserentlastung erfolgt über das Auslaufbauwerk. Darüber hinaus ist noch ein Notüberlauf vorgesehen. Vor den Notüberläufen werden Tauchwände angeordnet.</p> <p>Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken wird im Auslaufbauwerk über eine Drosselöffnung geregelt. Die Entwässerung erfolgt über eine Rohrleitung zur Einleitstelle E8 in den vorhandenen verlegten Fischbach.</p> <p>Die Zufahrt zur Beckenanlage erfolgt über die neu geplante östliche Zufahrt zur Autobahnmeisterei Fischbach über die N5. (siehe lfd. Nr. 1.4.2)</p> <p>Der unmittelbare Bereich der Beckenanlage wird mit einem Zaun gegen unbefugte Benutzung gesichert.</p> <p>Der Umfahrungsweg der Beckenanlage erhält folgende Abmessungen:  Kronenbreite 5,00 m</p> <p>Die Ausbildung als befahrbarer Weg erfolgt gem. DWA-A 904 mit Schotterrasen.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.10	377+615 bis 377+860 (BAB A9)	Entwässerungsabschnitt 8.1a	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt 8.1a (s. Unterlage 8.1 und Unterlage 18.1) fasst das unverschmutzte Oberflächenwasser von Nebenflächen, welche mittels Betonschutzwand von der Fahrbahnfläche getrennt sind. Somit ist sichergestellt, dass kein verschmutztes Spritz- und Sprühwasser dem Einzugsgebiet zugeführt wird. Der Entwässerungsabschnitt 8.1 wird nochmals in 3 Unterabschnitte unterteilt. Beim EA8.1a fällt eine minimale Wassermenge von $Q = 6,7 \text{ l/s}$ an. Dieser ungedrosselte Zufluss von ca. $6,7 \text{ l/s}$ entspricht der max. Drosselabflussmenge. Diese wird über Sickerrohrleitungen direkt über die Einleitstelle E8.1a in den verlegten Fischbach eingeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.11	377+860 bis 378+680 (BAB A9)	Entwässerungsabschnitt 8.1b	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt 8.1b (s. Unterlage 8.1 und Unterlage 18.1) fasst das unverschmutzte Oberflächenwasser von Nebenflächen, welche mittels Betonschutzwand von der Fahrbahnfläche getrennt sind. Somit ist sichergestellt, dass kein verschmutztes Spritz- und Sprühwasser dem Einzugsgebiet

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>zugeführt wird. Der Entwässerungsabschnitt 8.1 wird nochmals in 3 Unterabschnitte unterteilt.</p> <p>Beim EA8.1b fällt eine Wassermenge von <math>Q = 56,5</math> l/s an. Diese wird über Sickerrohrleitungen zur Zwischenspeicherung in das Regenrückhaltebecken RRB 377-2R eingeleitet.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.11.1	377+920 links (BAB A9)	Trockenfallendes Regenrückhaltebecken (RRB 377 – 2R) in Erdbauweise	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Das anfallende unverschmutzte Wasser aus EA8.1 b von <math>56,5</math> l/s wird in einem trockenfallenden Regenrückhaltebecken zwischengepuffert und gedrosselt <math>5,2</math> l/s dem verlegten Fischbach zugeführt.</p> <p><u>Kenngrößen:</u></p> <p><u>trockenfallendes Regenrückhaltebecken:</u>  Das Rückhaltebecken wird auf ein 5 jähriges Regenereignis bemessen (s.Unterlage 18.1).</p> <p>Volumen: <math>V_{\text{erf}} = 160 \text{ m}^3</math>  Zulauf: <math>Q_{\text{Zu (n=1)}} = 56,5 \text{ l/s}</math>  Ablaufdrosselung: <math>Q_{\text{Ab (max)}} = 5,2 \text{ l/s}</math></p> <p>Der Abfluss aus dem Regenrückhaltebecken wird im Auslaufbauwerk über eine Drosselöffnung geregelt. Die Entwässerung erfolgt über eine Rohrleitung zur Einleitstelle E8.1b in den vorhandenen verlegten Fischbach.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Zufahrt zur Beckenanlage erfolgt über die nebenan liegende neu geplante Zufahrt zur Autobahnmeisterei Fischbach. (siehe lfd. Nr. 1.4.1) Es gibt keinen Umfahrungsweg für diese Beckenanlage. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.12	378+680 bis 378+830 (BAB A9)	Entwässerungsabschnitt 8.1c	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt 8.1c (s. Unterlage 8.1 und Unterlage 18.1) fasst das unverschmutzte Oberflächenwasser von Nebenflächen, welche mittels Betonschutzwand von der Fahrbahnfläche getrennt sind. Somit ist sichergestellt, dass kein verschmutztes Spritz- und Sprühwasser dem Einzugsgebiet zugeführt wird. Der Entwässerungsabschnitt 8.1 wird nochmals in 3 Unterabschnitte unterteilt. Beim EA8.1c fällt eine minimale Wassermenge von $Q = 5,3 \text{ l/s}$ an. Dieser ungedrosselte Zufluss von ca. $5,3 \text{ l/s}$ entspricht der max. Drosselabflussmenge. Diese wird über Sickerrohrleitungen direkt über die Einleitstelle E8.1c in den verlängerten Hartgraben eingeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.13	378+830 bis 379+720 (BAB A9)	Entwässerungsabschnitt 9 mit ASB/RRB 378-1R Bestand	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die vorhandene Beckenanlage ASB/RRB378-1R im EA9 wurde auf Grundlage des Plangenehmigungsbeschlusses vom 18.12.2017 errichtet und entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Durch die Verbreiterung der A9 werden Entwässerungskanäle des Entwässerungsabschnittes 9 überbaut. Die Kanäle sind daher neu zu verlegen. Sie werden den neuen Gegebenheiten angepasst. Eine grundsätzliche Veränderung der Ableitung in die vorhandene Entwässerungsanlage 378-1R mit Einleitung in den Hartgraben ist damit nicht gegeben.</p> <p>Eine Anpassung der Entwässerungsanlage wird nicht notwendig. Bei der Dimensionierung der Beckenanlage wurde bereits die vorliegende Baumaßnahme berücksichtigt.</p> <p>Die zu verlegenden Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette.</p> <p>Die geplanten Rohrleitungen, die zur Aufnahme und Transport der Oberflächenentwässerung dienen, werden gemäß REwS als Huckepackleitungen (bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) geplant.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.14	379+720 bis 381+225 (BAB A9)	Entwässerungsabschnitt 10 mit ASB/RRB 380-1R Bestand	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die vorhandene Beckenanlage ASB/RRB 380-1R im EA10 wurde auf Grundlage des Plangenehmigungsbeschlusses vom 18.12.2017 errichtet und entspricht dem aktuellen Stand der Technik. Durch die Verbreiterung der A9 werden Entwässerungskanäle des Entwässerungsabschnittes 10 überbaut. Die Kanäle sind daher neu zu verlegen. Sie werden den neuen Gegebenheiten angepasst. Eine grundsätzliche Veränderung der Ableitung in die vorhandene Entwässerungsanlage 380-1R mit Einleitung in den Katzengraben ist damit nicht gegeben.</p> <p>Eine Anpassung der Entwässerungsanlage wird nicht notwendig. Bei der Dimensionierung der Beckenanlage wurde bereits die vorliegende Baumaßnahme berücksichtigt.</p> <p>Die zu verlegenden Entwässerungsmulden und -gräben werden gemäß REwS befestigt. Die geplanten Rinnen (Spitzrinnen) gehen in ihrer Lage zu Lasten der Bankette.</p> <p>Die geplanten Rohrleitungen, die zur Aufnahme und Transport der Oberflächenentwässerung dienen, werden gemäß REwS als Huckepackleitungen (bestehend aus Sammelleitung und darüber liegender Sickerrohrleitung) geplant.</p> <p>Reines Planums- und Böschungswasser wird getrennt vom Oberflächenwasser der befestigten Fahrbahnen betrachtet und entwässert direkt in die Vorfluter.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
3.15	AS Nürnberg - Fischbach (BAB A9)	Entwässerungsabschnitt 11 mit ASB/RRB 379-1R Bestand	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Der Entwässerungsabschnitt 11 umfasst das Einzugsgebiet der kompletten AS Nürnberg – Fischbach. Durch den 8-streifigen Ausbau der A9 werden keine Teile dieser Anschlussstelle berührt und somit bleibt alles unverändert.
3.16	BAB A9 376+825 bis 377+120 Ostseite	Tiefenentwässerung östlich der BAB A9	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Im Einschnittsbereich zwischen Bau-km 376+825 und 377+120 wird auf Grund des hoch anstehenden Grundwassers auf der Ostseite der BAB A9 an der RiFa Berlin eine Tiefenentwässerung notwendig. Sie wird parallel zur Oberflächenentwässerung zwischen Mulde Böschung ca. 1,5 m unter Planum angeordnet. Die Ausleitung erfolgt bei ca. 377+130. Das ankommende Wasser wird über den neuen Durchlass DN800 SB (lfd. Nr. 2.19) in den westlich vorhandenen Entwässerungsgraben abgeleitet. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
3.17	BAB A9 376+880 bis 377+085 Westseite	Tiefenentwässerung westlich der BAB A9	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Im Einschnittsbereich zwischen Bau-km 376+880 und 377+085 wird auf Grund des hoch anstehenden Grundwassers auf der Westseite der BAB A9 an der RiFa München eine Tiefenentwässerung notwendig.</p> <p>Sie wird parallel zur Oberflächenentwässerung zwischen Mulde Böschung ca. 1,5 m unter Planum angeordnet.</p> <p>Die Ausleitung erfolgt bei ca. 377+100. Das ankommende Wasser läuft entlang des Grünweges in den westlich vorhandenen Entwässerungsgraben beim Durchlass DN 800 SB (Ifd. Nr. 2.19).</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung der Anlagen (mit Ausnahme der Drainagen Dritter) obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>
3.18	BAB A9 378+830 bis 379+070 (Bestand)	Tiefenentwässerung westlich der BAB A9	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 378+830 und 379+070 an der Richtungsfahrbahn München ist im Bestand eine Tiefenentwässerung enthalten. Diese kann im Zuge der vorliegenden Maßnahme entfallen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung.</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4. Leitungen (Anlagen Dritter in der Straße)				
4.1	Ca. 401+144 und ca. 401+840 (BAB A3)	Gasleitung DN1200 in SR DN1500 incl. LWL-Kabel Gasleitung DN1100 in SR DN1300 incl. FM-Kabel	a) und b) <u>Gas</u> : Open Grip Europe GmbH, Essen (E/U) <u>LWL</u> : GasLINE GmbH & Co.KG, Straelen (E/U) <u>FM-Kabel</u> : N-ERGIE Netz GmbH	Bei Bau-km 401+144 queren zwei Gasleitungen DN1200 und DN1100 jeweils in Schutzrohren DN1500 und DN1300 die BAB A3. In diesen SR werden LWL- und Fernmeldekabel mit geführt. Die Länge der vorhandenen Schutzrohre sind ausreichend für die Anpassungen in diesem Bereich der BAB A3. Zum Bau der jeweiligen Richtungsfahrbahnen werden nördlich und südlich Baustraßen und Provisorien angelegt, die diese Querungen überbauen. Auch im Bereich zwischen dem Forstwegüberführungsbauwerk N03_B401b bei Bau-km 401+840 und der Kreisstraße LAU 15 werden am Dammfuß auf der Ost- und Westseite zum Forstweg Baustraßen zur Erstellung der Richtungsfahrbahn erstellt. Es wird notwendig, die Gasleitungsquerungen incl. Fernmeldekabel und Lichtwellenleiterkabel bauzeitlich gemäß den Anweisungen des Leitungsbetreibers zu sichern. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen „Die Autobahn GmbH des Bundes“ und dem Leitungsbetreiber geregelt. Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.2	401+799 (BAB A3)	Gasleitung DN300 in SR DN620	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 401+799 kreuzt eine Gasleitung DN300 in einem Schutzrohr DN620 die BAB A3 einschließlich der neuen Verzögerungs- und Beschleunigungsstreifen der Richtungsfahrbahnen Frankfurt-Regensburg und Berlin/Regensburg-Frankfurt.</p> <p>Durch die beidseitigen Verbreiterungen wird die Gasleitung im Schutzrohr überbaut.</p> <p>Im Bereich der BAB A3 einschließlich der Verbreiterungen durch die beiden Richtungsbahnen ist eine Verlängerung der Schutzrohre aus technischen Gründen nicht möglich. Aufgrund der Fahrbahnverbreiterung erfolgt eine Neu- und Tieferverlegung der Gasleitung. Die vorhandene Gasleitung wird zurückgebaut. Im nördlichen und südlichen Bereich der Fahrbahnen und entlang des südlichen Dammfußes der Rampe zum Bauwerk N03_B 401b sind Baustraßen notwendig, hier sind Sicherungsmaßnahmen erforderlich.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.</p>
4.3	402+726 (Halbdirekt-rampe A3/A9)	Fernmeldekabel (T-Com) in Unterführungsbauwerk N03_D402d für Wasserleitung	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	Bei Bau-km 402+726 kreuzt ein Rahmenbauwerk für eine Wasserleitung DN1500 die Halbdirekttrampe A3/A9. (s.a. lfd. Nr. 2.4, N03_402d) In diesem Bauwerk wird ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom geführt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Vor Abbruch dieses Rahmenbauwerkes wird das Kabel entsprechend neu verlegt und gesichert. Die Kostentragung richtet sich nach § 125 ff. TKG. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.4	402+746 bis 402+780 (Halbdirekt- rampe A3/A9)	Gasleitung DN300 in SR DN1000 incl. FM-Kabel Lichtwellenleiterkabel	a) und b) <u>Gas</u> : Open Grip Europe GmbH, Essen (E/U) <u>LWL</u> : GasLINE GmbH & Co.KG, Straelen (E/U)	Eine Gasleitung DN300 in einem SR DN1000 mit Fernmeldekabel und Lichtwellenleiterkabel kreuzt im vorhandenen SR DN1000 bei Bau-km 402+770 die Halbdirektrampe A3/A9. (s.a. lfd. Nr. 2.5, N03_D402h) Aufgrund der Fahrbahnverbreiterung ist es erforderlich, das bestehende Schutzrohr am Fahrbahnrand in Fahrtrichtung Frankfurt zu verlängern. Während der Durchführung der Arbeiten zur Verbreiterung der Halbdirektrampe A3/A9 ist die bestehende Gasleitung L.Nr. 26/5 incl. Fernmeldekabel und Lichtwellenleiterkabel gemäß den Anweisungen des Leitungsbetreibers zu sichern. Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen „Die Autobahn GmbH des Bundes“ und dem Leitungsbetreiber geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Nutzungsvertrag Nr_0430_A3_ID661_1972-07-28. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.5	373+090 bis 377+500 (BAB A9)	FM-Kabeltrasse private Kabelbetreiber	a) und b) Colt / NGN / GLH / Telia/ Level3/ Lumen / US Army (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 373+090 und Bau-km 377+500 verläuft an der Richtungsfahrbahn Berlin der BAB A9 eine Kabeltrasse der privaten Netzbetreiber. Durch den 8-streifigen symmetrischen Ausbau der A9 müssen dieser Kabeltrassen zum größten Teil aus dem Baufeld heraus verlegt werden. Diese Kabeltrasse wird zwischen Bau-km 373+300 und Bau-km 377+390 auf kompletter Länge verlegt. Sie wird zukünftig westseitig außerhalb der Trasse in privaten Forstwegen geführt.</p> <p>Im Norden quert diese Trasse bei ca. 373+300 die neue Richtungsfahrbahn München – Berlin und die Halbdirektrampe A3/A9 bei ca. 403+535.</p> <p>Im Süden schließt diese Trasse mit Querung der BAB A 9 bei ca. Bau-km 377+390 östlich an den Bestand an.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin den Leitungsträgern.</p>
4.6	AK Nürnberg 373+710 (Richtungsfahrbahnen A9 und Halbdirektrampe A3/A9 403+805)	Stromleitung 110-kV Ludersheim - Rehhof	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 373+710 quert eine 110 kV Freileitung der N-ERGIE die geteilten Richtungsfahrbahnen der A9 und die Halbdirektrampe A3/A9.</p> <p>Im Vorfeld wurde diese Leitung auf den 8-streifigen Ausbau der A9 und auf den Ersatzneubau des Bauwerkes N09_B373c mit Anpassungen der Richtungsfahrbahn München ertüchtigt.</p> <p>Die Anlage wird in diesem Bereich gesichert.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.7	AK Nürnberg 373+950 (Richtungsfahrbahnen A9 und Halbdirektrampe A3/A9)	FM-Kabeltrasse	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	Bei Bau-km 373+950 quert eine Fernmeldetrasse der N-ERGIE die geteilten Richtungsfahrbahnen München - Berlin der A9 und die Halbdirektrampe A3/A9. Durch den symmetrischen Ausbau der Halbdirektrampe A3/A9 und durch die leicht verschwenkte Richtungsfahrbahn München - -Berlin wird diese Kabeltrasse überbaut. Die Anlage wird in diesem Bereich gesichert und neu angepasst. Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.8	ca. 375+790	20 kV N-ERGIE	a) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)  b) -	Bei Bau-km 375+790 quert mit der Überführung eines privaten Forstweges (N09_B375b) eine 20 kV Stromleitung die BAB A 9. Die Anlage wird durch den Abbruch und Ersatzneubau des Bauwerkes N09_B375b (lfd. Nr.: 2.16) zurückgebaut und nicht wieder hergestellt. Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <b>bisheriger</b> b) <b>künftiger</b> <b>Eigentümer (E)</b> oder <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
4.9	376+851 (BAB A9)	Mischwasserleitung PP 300	a) und b) Stadtentwässerung und Umwelt- analytik Nürnberg (SUN) (E/U)	Bei Bau-km 376+851 kreuzt in eine Mischwasserleitung die BAB A9. Die Anlage wird gesichert. Die Kostentragung richtet sich nach dem Nutzungsvertrag Nr_01161_A9-ID1038_2008-03-20. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.10	377+296 (BAB A9)	Lichtwellenleiterkabel	a) und b) GasLINE GmbH & Co.KG, Strae- len (E/U)	Das Lichtwellenleiterkabel kreuzt bei Bau-km 377+296 die BAB A9. Die Anlage wird in diesem Bereich gesichert und den neuen Verhältnissen angeglichen. Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.11	377+744 (BAB A9)	Schmutzwasserleitung DN150 (Ableitung aus der PWC-Anlage Brunn	a) Stadtentwässerung und Umwelt- analytik Nürnberg (SUN) (E/U)	Bei Bau-km 377+744 kreuzt eine Schmutzwasserleitung DN150 in einem Schutzrohr die BAB A9. Die Ableitung erfolgt in der AM Fischbach. Die Anlage wird im Bereich des Baufeldes abgebrochen, da die PWC-Anlagen aufgelassen werden. Die Kostentragung richtet sich nach dem Nutzungsvertrag Nr_00108_A9_ID674_1989-05-29. .

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.12	377+825 bis 377+965 (BAB A9) Zufahrt RBFA/RRB 377-1L, AM Zufahrt und ASB/RRB 377-2L	Abbruch und Verlegung Kreuzung einer Gasleitung DN300 in SR DN700 incl. FM-Kabel Lichtwellenleiterkabel	a) und b) <u>Gas</u> : Open Grip Europe GmbH, Essen (E/U) <u>LWL</u> : GasLINE GmbH & Co.KG, Straelen (E/U)	<p>Eine Gasleitung DN300 in einem SR DN700 mit einem Fernmeldekabel und Lichtwellenleiterkabel kreuzt bei Bau-km 377+828 die BAB A 9 (lfd. Nr. 2.24).</p> <p>Aufgrund der Fahrbahnverbreiterung und der Tatsache, dass aus technischen Gründen keine Schutzrohrverlängerung möglich ist, erfolgt von Bau-km 377+825 bis Bau-km 377+965 eine Neuverlegung und Tieferlegung der Gasleitung incl. Fernmeldekabel und Lichtwellenleiterkabel (lfd. Nr. 4.13).</p> <p>Die bestehende Gasleitung DN300 mit einem Fernmeldekabel und Lichtwellenkabel wird durch die BAB – Fahrbahn sowie durch drei neue Entwässerungsrohrleitungen sowie östlich der BAB A 9 durch die neue Zufahrt zur Beckenanlage ASB/RRB 377-1L (lfd. Nr. 3.8.1), dem neuen Fischbach – Gerinne (lfd. Nr. 5.6), der neuen Betriebszufahrt zur AM Fischbach (lfd. Nr. 1.4.2) und der Beckenanlage ASB/RRB 377-2L (lfd. Nr. 3.9.1) bis zur N 5 teilweise bzw. ganz überbaut.</p> <p>Nach Inbetriebnahme der neuverlegten Gasleitung wird das außer Betrieb genommene Teilstück der bestehenden Gasleitung von Bau-km 377+825 bis Bau-km 377+965 rückgebaut. Hierbei verbleibt von Bau-km 377+843 bis Bau-km 377+867, im Bereich der Kleingartenanlage, das Gasleitungsrohr im Erdreich und wird verdämmt.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				zwischen „Die Autobahn GmbH des Bundes“ und dem Leitungsbetreiber geregelt. Die Kostentragung richtet sich nach dem Nutzungsvertrag Nr_0430_A3_ID661_1972-07-28. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.13	377+825 bis 377+965 (BAB A9) RRB 377-2R und ASB/RRB 377-2L	Kreuzung einer Gasleitung DN300 in SR DN1000 incl. FM-Kabel Lichtwellenleiterkabel	a) und b) <u>Gas</u> : Open Grip Europe GmbH, Essen (E/U) <u>LWL</u> : GasLINE GmbH & Co.KG, Straelen (E/U)	Eine Gasleitung DN300 in einem SR DN700 mit Fernmeldekabel und Lichtwellenleiterkabel kreuzt bei Bau-km 377+828 die BAB A 9 (lfd. Nr. 2.24). Aufgrund der Fahrbahnverbreiterung und der Tatsache, dass aus technischen Gründen keine Schutzrohrverlängerung möglich ist, erfolgt von Bau-km 377+825 bis Bau-km 377+965 eine Neu- und Tiefverlegung der Gasleitung incl. Fernmeldekabel und Lichtwellenleiterkabel. Von Bau-km 377+825 bis 377+948 verläuft die neue Leitungstrasse westlich der BAB A 9 und wird vom neuen Fischbach-Gerinne (lfd. Nr. 5.6), von der neuen Beckenanlage RRB 377-2R (lfd. Nr. 3.11.1), von bestehenden und neuen BAB – Kabeln und einer neuen 12 m hohen Lärmschutzanlage (lfd. Nr. 8.1.2) überbaut. Im weiteren Verlauf von Bau-km 377+948 bis 377+955 kreuzt die neue Leitungstrasse in einem SR DN 1000 die BAB A 9 und wird von der neuen BAB – Fahrbahn sowie von drei neuen Entwässerungsleitungen überbaut. Im weiteren Verlauf von Bau-km 377+955 bis 377+965 verläuft die Leitungstrasse östlich der BAB A 9 und wird von



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>BAB - Kabeln, von Fernmeldekabeln Dritter, von der neuen Betriebsumfahrung der Beckenanlage ASB/RRB 377-2L und von einer neuen Schlammlagerfläche der Beckenanlage ASB/RRB 377-2L (Ifd. Nr. 3.9.1) überbaut.</p> <p>Während der Durchführung der Arbeiten zur Verbreiterung der BAB A 9, zur Errichtung der Lärmschutzanlagen sowie zur Errichtung der Betriebszufahrten ist die Gasleitung incl. Fernmeldekabel und Lichtwellenleiterkabel gemäß den Anweisungen des Leitungsbetreibers zu sichern.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen „Die Autobahn GmbH des Bundes“ und dem Leitungsbetreiber geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.</p>
4.14.	377+980 (BAB A9)	Fernmeldekabel (T-Com)	a) und b) Deutsche Telekom Technik GmbH (E/U)	<p>Bei Bau-km 377+980 kreuzt in einem Kabelkanal ein Fernmeldekabel der Deutschen Telekom die A9. Der Kanal läuft östlich der A9 bis zur N5 und wird teilweise von der Beckenanlage ASB/RRB377-2L überbaut.</p> <p>Das Kabel wird gesichert ggf. neu verlegt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach § 125 ff. TKG.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.15	378+056 (BAB A9)	Doppelfreileitung 110-kV	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	Bei Bau-km 378+056 quert eine 110 kV Doppelfreileitung der N-ERGIE die A9. An der RiFa München werden 12 m hohe Lärmschutzwände errichtet.  In diesem Bereich wird die geplante 12 m hohe Lärmschutzwand auf eine Höhe von 10 m von Bau-km 378+000 bis 378+067 reduziert.  Die Anlage wird in diesem Bereich gesichert. Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.16	378+090 (BAB A9)	Wasserleitung PVC 1 ½ Zoll	a) und b) (E/U) Turn-und Sportverein e.V Fischbach	Bei Bau-km 378+090 kreuzt eine Wasserleitung die BAB A9. Die Anlage wird bei Bedarf angepasst und gesichert. Die Kostentragung richtet sich nach dem Nutzungsvertrag vom 08.03.1973. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.17	378+090 (BAB A9)	Abwasserleitung PVC 125-150	a) und b) E/U) Turn-und Sportverein e.V Fischbach	Bei Bau-km 378+090 kreuzt in eine Abwasserleitung die BAB A9. Die Anlage wird bei Bedarf angepasst und gesichert.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Kostentragung richtet sich nach dem Nutzungsvertrag vom 08.03.1973. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.18	378+090 (BAB A9)	Niederspannungskabel 220/380V	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	Bei Bau-km 378+090 kreuzt ein Niederspannungskabel die BAB A9. Im Zuge der Erneuerung des Bauwerks N09_B 378a wurde die Kabelanlage in dessen Bauwerksbereich verlegt. Die Anlage wird im Bereich des Baufeldes zurückgebaut. Die Kostentragung richtet sich nach dem Nutzungsvertrag vom 22.07.1974. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.
4.19	378+590 bis 378+680 RiFa München (BAB A9)	Niederspannungskabel Versorgung Wohnungsgrundstücke Stadtteil Fischbach	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	Zwischen Bau-km 378+590 und 378+680 werden aufgrund des 8-streifigen Ausbaus der BAB A9, der Verschiebung der Direkt-rampen Berlin - Heilbronn und der Anordnung umfangreicher Lärmschutzanlagen und deren Betriebswege, sowie einem Privatweg Niederspannungskabel an mehreren Stellen überbaut. Die Anlage wird in diesem Bereich gesichert und umverlegt. Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag. Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
44.20	378+782 (BAB A9)	Gasleitung DN300 in SR DN1000 incl. FM-Kabel	a) und b) Gas: Open Grip Europe GmbH, Essen (E/U) FM: GasLINE GmbH	<p>Die Gasleitung DN300 in einem SR DN1000 mit einem FM-Kabel kreuzt bei Bau-km 378+782 die A9 und wurde 2019 bereits für die Baumaßnahme Umbau AK N-Ost neu um und tiefer verlegt.</p> <p>Durch die Verbreiterung der Richtungsfahrbahn Berlin-München und der Erstellung der neuen 12m hohen Lärmschutzanlagen auf der Westseite der A9 wird die Anlage im Bereich der Lärmschutzanlage überbaut. In diesem Bereich wird die Anlage gesichert.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen „Die Autobahn GmbH des Bundes“ und dem Leitungsbetreiber geregelt.</p> <p>Die Kostentragung richtet sich nach dem Nutzungsvertrag vom 09.08.1972/25.09.1972 (Neue Vereinbarung vom 03.07.2018)</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.21	379+167 (BAB A9)	FM-Kabeltrasse	a) und b) Colt / NGN / GLH /Level 3/Telia/ US Army (E/U)	<p>Im Zuge der Baumaßnahme Umbau AK Nürnberg – Ost wurde die FM-Kabeltrasse verschiedener privater Netzbetreiber großräumig verlegt. Sie kreuzt bei Bau-km 379+167 die BAB A9. Durch den 8-streifigen Ausbau der A9, der neuen Anpassung der Direktrampe Berlin – Heilbronn und der neuen Lärmschutzanlagen in diesem Bereich, wird die Kabeltrasse westseitig überbaut.</p> <p>Die Anlage wird gesichert und ggf. das vorhandene Schutzrohr verlängert.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.22	401+840 (BAB A3)	Gashochdruckleitung DN 1200	a) und b) N-ERGIE Netz GmbH (E/U)	<p>Bei ca. Bau-km 401+840 quert eine Gashochdruckleitung DN1200 den Forstweg zwischen der A3 und der Kreisstraße LAU 15. Im Bereich des Dammfußes des Forstweges werden auf der Ost- und Westseite Baustraßen zum Bau der Richtungsfahrbahnen der A3 errichtet.</p> <p>Es wird notwendig, die Gasleitungsquerung gemäß den Anweisungen des Leitungsbetreibers im Bereich der Baustraßen zu sichern.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen „Die Autobahn GmbH des Bundes“ und dem Leitungsbetreiber geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.23	401+840 (BAB A3)	Gasleitung LNr. 26/3 DN 700	a) und b) Open Grip Europe GmbH, Essen (E/U)	Bei ca. Bau-km 401+840 quer eine Gasleitungen LNr. 26/3 DN700 den Forstweg zwischen der A3 und der Kreisstraße LAU 15. Im Bereich des Dammfußes des Forstweges werden auf der Ost- und Westseite Baustraßen zum Bau der Richtungsfahrbahn der A3 errichtet.  Es wird notwendig, die Gasleitungsquerung gemäß den Anweisungen des Leitungsbetreibers im Bereich der Baustraßen zu sichern.  Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen „Die Autobahn GmbH des Bundes“ und dem Leitungsbetreiber geregelt.  Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.  Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
4.24	401+840 (BAB A3)	LWL Kabel RG026003000	a) und b) GasLINE GmbH (E/U)	<p>Bei ca. Bau-km 401+840 quert ein LWL Kabel LNr. RG026003000 den Forstweg zwischen der A3 und der Kreisstraße LAU 15. Im Bereich des Dammfußes des Forstweges werden auf der Ost- und Westseite Baustraßen zum Bau der Richtungsfahrbahn der A3 errichtet.</p> <p>Es wird notwendig, das LWL Kabel gemäß den Anweisungen des Leitungsbetreibers im Bereich der Baustraßen zu sichern.</p> <p>Die technischen Einzelheiten werden - soweit sie nicht im Planfeststellungsbeschluss selbst geregelt werden – unmittelbar zwischen „Die Autobahn GmbH des Bundes“ und dem Leitungsbetreiber geregelt.</p> <p>Die Kostentragung regelt sich nach dem jeweils gültigen Vertrag.</p> <p>Die Unterhaltung der Anlage obliegt weiterhin dem Leitungsträger.</p>
4.25	378+300 bis 378+400 (BAB A9)	Hausanschlusskabel	a) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Zwischen Bau-km 373+300 und 378+400 werden aufgrund des 8-streifigen Ausbaus der BAB A9, der Verschiebung der Direkt-rampen Berlin - Heilbronn und der Anordnung umfangreicher Lärmschutzanlagen und deren Betriebswege ein Hausanschlusskabel überbaut.</p> <p>Zwischen ca. Bau-km 378+300 bis ca. 378+400 wird die Anlage im Baufeld zurückgebaut.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)..</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5. Gewässerausbau				
5.1	374+415 (BAB A9)	Verlegung „Höllgraben“	a) und b) Bayerische Staatsforsten (E/U)	<p>Im Zuge des 8-streifigen Ausbaus der BAB A9 wird der vorhandene Höllgraben nebst Unterführung überbaut.</p> <p>Bei Bau-km 374+415 wird ein neues Unterführungsbauwerk (s. lfd. Nr. 2.11) erstellt. In diesem Zusammenhang wird östlich und westlich des neuen Bauwerkes der Höllgraben neu angepasst.</p> <p>Gemäß bauzeitlichem Erfordernis wird die Wasserführung des Höllgrabens mit einem DN 600 verrohrt und für den Fledermausdurchflug mit einem DN 1800 verlängert.</p> <p>Westlich der BAB A9 wird der Höllgraben von der Zufahrt zur Beckenanlage RBF/RRB 374-1R überbaut. In diesem Bereich wird der Höllgraben durch einen neuen Durchlass DN 1400 geführt. (lfd.Nr. 2.29).</p> <p>Siehe auch Unterlage 16 Blatt 1.</p> <p>Im weiteren Verlauf folgt der Höllgraben westlich der BAB A9 seinem natürlichen Bachbett. Im Bereich der Einleitungsstelle E5 der Beckenanlage RBF/RRB 374-1R sowie vor und nach dem neuen Bauwerk wird der Höllgraben um ca. 0,50 m auf einer Länge von insgesamt ca. 35 m eingetieft.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung (auch auf den bundeseigenen Grundstücken) obliegt wie bisher den Bayerischen Staatsforsten.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.2	375+007,8 (BAB A9)	Verlegung „Erlgraben“	a) und b) Bayerische Staatsforsten (E/U)	<p>Bei Bau-km 375+002 kreuzt der Erlgraben die BAB A9. Im Zuge des 8-streifigen Ausbaus der BAB A9 wird dieser überbaut.</p> <p>Bei Bau-km 375+007,8 wird ein neues breiteres Unterführungsbauwerk (s. lfd. Nr. 2.12) erstellt. In diesem Zusammenhang werden östlich auf einer Länge von ca. 30,00 m und westlich auf einer Länge von ca. 25,00 m des neuen Bauwerkes der Erlgraben um ca. 0,50 m eingetieft und anschließend den neuen Gegebenheiten angepasst.</p> <p>Gemäß bauzeitlichem Erfordernis wird die Wasserführung des Erlgrabens mit einem DN 600 verrohrt.</p> <p>Westlich der BAB A9 wird der Erlgraben von dem Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen) überbaut. In diesem Bereich wird der Erlgraben durch einen neuen Durchlass DN 1000 geführt. (lfd.Nr. 2.30). Die Verrohrung ist für den HQ100 ausgelegt.</p> <p>Siehe hierzu auch Unterlage 16 Blatt 2.</p> <p>Parallel verlaufende Bermen dienen dem Betreten und der Wartung.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung (auch auf den bundeseigenen Grundstücken) obliegt wie bisher den Bayerischen Staatsforsten.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
5.3	Ca. 375+040 bis ca. 375+500 (BAB A9)	Außengebietsgraben mit Einleitung in „Erlgraben“	a) und b) Bayerische Staatsforsten (E/U)	<p>Bei Bau-km 375+169 und Bau-km 375+277 entfallen zukünftig zwei vorhandene Durchlässe, (Ifd. Nr. 2.13; 2.14) die durch einen parallelen Graben von Bau-km 375+040 bis 375+500 ostseitig ersetzt werden sollen. Dieser Graben entwässert bei Bau-km ca.375+040 in den Erlgraben.</p> <p>Aufgrund des vergrößerten Einzugsgebietes für den Erlgraben, wurde eine überschlägige hydraulische Berechnung für die Leistungsfähigkeit des Erlgrabens durchgeführt. Diese hat ergeben, dass es zukünftig keine Verschlechterung der hydraulischen Verhältnisse geben wird. (siehe Unterlage 18.1 Kap. 10.2)</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung (auch auf den bundeseigenen Grundstücken) obliegt, wie bisher den Bayerischen Staatsforsten.</p>
5.4	376+687,848 (BAB A9)	Verlegung „Renngaben“	a) und b) Bayerische Staatsforsten (E/U)	<p>Bei Bau-km 376+700 kreuzt der Renngaben die BAB A9. Im Zuge des 8-streifigen Ausbaus der BAB A9 wird dieser überbaut.</p> <p>Bei Bau-km 376+687,85 wird ein neues breiteres Unterführungsbauwerk mit Wartungsweg innerhalb des Bauwerkes (Ifd. Nr. 2.17) erstellt.</p> <p>Der Renngaben wird östlich auf einer Länge von ca. 15,00 m und westlich auf einer Länge von ca. 45,00 m angepasst.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Gemäß bauzeitlichem Erfordernis wird die Wasserführung des Renngrabens mit einem DN 600 verrohrt und für den Fledermausdurchflug beidseitig mit einem Bauwerk mit circa gleichem Innenmaß wie das Bestandsbauwerk verlängert..</p> <p>Westlich der BAB A9 wird der Renngraben von dem Privatweg des Bundes (Betriebsweg Infrastrukturanlagen) überbaut. In diesem Bereich wird der Renngraben durch einen neuen Durchlass DN 1000 geführt. (Ifd.Nr. 2.31). Die Verrohrung ist für den HQ100 ausgelegt.</p> <p>Siehe auch Unterlage 16 Blatt 3.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung (auch auf den bundeseigenen Grundstücken) obliegt wie bisher den Bayerischen Staatsforsten.</p>
5.5	377+582,08 (BAB A9)	Verlegung „Au graben“	a) und b) Bayerische Staatsforsten (E/U)	<p>Bei Bau-km 377+609 kreuzt der Au graben in einem Rahmen-durchlass die BAB A9.</p> <p>Im Zuge des 8-streifigen Ausbaus der BAB A9 und der neuen Zufahrt zur Autobahnmeisterei Fischbach wird dieser komplett überbaut.</p> <p>Bei Bau-km 377+582 wird ein neues Unterführungsbauwerk (Ifd. Nr. 2.21) in Form eines Durchlasses DN1200 erstellt.</p> <p>Der Au graben muss östlich auf einer Länge von ca. 35,00 m und westlich auf einer Länge von ca. 10,00 m an den vorhan-denen Graben angepasst werden.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Siehe hierzu auch Unterlage 16 Blatt 4.</p> <p>Gemäß bauzeitlichem Erfordernis wird die Wasserführung des Augrabens mit einem DN 600 verrohrt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung (auch auf den bundeseigenen Grundstücken) obliegt wie bisher den Bayerischen Staatsforsten.</p>
5.6	377+858,59 (BAB A9) 377+876,11 (Zufahrt AM Fischbach)	Verlegung „Fischbach“	a) und b) Stadt Nürnberg (E/U)	<p>Bei Bau-km 377+881 kreuzt der Fischbach die BAB A9. Durch den 8-streifigen Ausbau der BAB A9 wird der Fischbach im Bereich der A9 überbaut.</p> <p>Bei Bau-km 377+858,59 wird ein neues Unterführungsbauwerk (lfd. Nr. 2.25).</p> <p>Durch die neue RBFA/RRB 377-1L Anlage wird das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet des Fischbachs teilweise überbaut und eine neue Retentionsausgleichsfläche westlich der A9 errichtet (lfd. Nr. 5.7).</p> <p>Westlich wird der Fischbach auf 105m neu hergestellt. Er kreuzt mit einem weiteren Bauwerk (s. lfd. Nr. 2.26) die neue Zufahrt zu AM Fischbach. Die Gesamtausbaulänge (einschließlich der Ostseite) beträgt ca.150 m.</p> <p>Das Gewässer erhält wieder einen Wartungsweg, auch innerhalb der Bauwerke.</p> <p>Aufgrund der vorgegebenen Sohlhöhen des Fischbaches am Ausbaubeginn östlich der BAB A 9 und am Ausbaubeginn</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>westlich der neuen Betriebszufahrt zur AM Fischbach (lfd. Nr. 1.4.1) sind die Sohlhöhen des neu verlegten Bauwerkes (N09_B377c) nahezu identisch mit dem derzeitigen Bauwerk. Siehe hierzu auch Unterlage 16 Blatt 5.</p> <p>Gemäß bauzeitlichem Erfordernis wird die Wasserführung des Fischbaches mit 3 x DN 600 verrohrt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung (auch auf den bundeseigenen Grundstücken) obliegt wie bisher der Stadt Nürnberg.</p>
5.7	377+860 BAB A9	Retentionsraumausgleich	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenver- waltung (E/U)	<p>Der vorhandene offene Fischbach wird im Zuge des neuen 8-streifigen Ausbaus der BAB A9 durch die neuen AM Zufahrt (lfd. Nr.1.4.1) und dem Bau der neuen Beckenanlagen RRB 377-2R (lfd. Nr. 3.11.1) und RBFA/RRB 377-1L (lfd. Nr. 3.8.1) überbaut bzw. verfüllt.</p> <p>Somit entsteht ein Retentionsraumverlust von ca. 425 m<sup>3</sup>.</p> <p>Der neue offene Verlauf des Fischbaches und die Umgestaltung der vorhandenen Beckenanlage auf der Westseite der BAB A9 bei Bau-km 377+860 als Retentionsraum ergibt einen Retentionsraumgewinn von ca. 665 m<sup>3</sup>.</p> <p>Insgesamt ist die Differenz zwischen Verlust und Gewinn ein Retentionsraumgewinn von ca. 240 m<sup>3</sup>.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung)
5.8	378+655 rechts (BAB A9)	Verlängerung „Hartgraben“	a) und b) Stadt Nürnberg (E/U)	<p>Das verlegte neu gebaute Unterführungsbauwerk des „Hartgrabens“ in der Baumaßnahme „Umbau AK N-Ost“ wurde nicht für den 8-streifigen Ausbau der BAB A9 konzipiert.</p> <p>Im Zuge dieser Maßnahme wird das vorhandene Bauwerk an der Richtungsfahrbahn München verbreitert (s. lfd. Nr. 2.27). Der Hartgraben wird im Anschluss daran ca. 20,0 m neu angepasst (erst offen verlegt und dann mit einem neuen Einlaufbauwerk und einer neuen Verrohrung DN 900 (s. lfd. Nr. 2.33) an den Bestand angeschlossen).</p> <p>Siehe auch Unterlage 16 Blatt 6.</p> <p>Über die vorhandene Verrohrung wird dieser zum Privatweg der Stadt Nürnberg südlich des Friedhofes geführt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung (auch auf den bundeseigenen Grundstücken) obliegt wie bisher der Stadt Nürnberg.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
6. Anlagen für Natur und Landespflege				
6.1	401+150 bis ca. 404+330 (BAB A3) km 380+320 (BAB A9)	Maßnahme 1.1V Schutzzäune für Biotope und Le- bensräume von Arten	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Biotopschutzzäune werden nach DIN 18920 und RAS LP 4 ausgeführt. Es werden einfache Biotopschutzzäune (3 Bretter) errichtet.</p> <p>Die Maßnahme wird so umgesetzt, dass der Wurzelraum der dahinter liegenden Bäume im Bereich der Kronentraufe + 1,5 m soweit möglich durch ein Überfahren oder eine Überschüttung geschützt ist. Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, sind andere Schutzmaßnahmen zu treffen.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung bis zum Rückbau nach Abschluss der Bauarbeiten.</p>
6.2	AK Nürnberg (BAB A3 → Bereich Be- ckenanlagen ASB/RRB 400-1R und ASB/RRB 401-1R Halbdirekt- rampe A3/A9 → ca. 402+000	Maßnahme 1.2V Schutzzäune zur Vermeidung der Einwanderung von Reptilien und Amphibien in das Baufeld	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Die Maßnahme wird an mehreren Stellen entlang der Trasse vor Baufeldfreiräumung durchgeführt. Die genaue Lage der einzelnen Flächen, für die eine Zäunung vorgesehen ist, ist in der Unterlage 9.2 hinterlegt.</p> <p>Die Zäunungen wird bis spätestens Februar / Anfang März, vor dem Erwachen der Tiere aus der Winterstarre und vor Beginn der Absammlung gestellt. Witterungsbedingte Anpassungen werden mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Die Zäunung wird mindestens mit einer Höhe von 50 cm ausgeführt, der obere Rand 45° wird abgewinkelt sein (Überkletter-schutz). Der Zaun muss eine glatte, reißfeste Oberfläche aufweisen und undurchsichtig sein.</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	bis ca. 403+020 und Westseite BAB A 9 ca. 375+600 bis ca. 375+900			Der Zaun darf auf seiner gesamten Länge keine Durchlässe besitzen. Sicherstellung z.B. durch die Verwendung von Niederhaltern oder einem Eingraben des Zauns mit einer Tiefe von mind. 7 cm. Anlage und regelmäßige Kontrolle sowie Erhalt der Funktionsfähigkeit des Zaunes (s.u.) erfolgt mit Umweltbaubegleitung, Durchführung der Maßnahme durch fachkundiges Personal (Umweltbaubegleitung); Kontrolle der Funktionstüchtigkeit des Reptilienschutzzauns im wöchentlichen Turnus während der Aktivitätszeit der Zauneidechsen einschl. der Entfernung von Pflanzenaufwuchs, der von Zauneidechsen von außen her als Kletterhilfe genutzt werden kann. Die Zäunungen werden bis zum Abschluss der Bauaktivitäten aufrecht und funktional gehalten. Danach erfolgt der Rückbau. Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung bis zum Rückbau.
6.3	AK Nürnberg (Halbdirekt- rampe A3/A9 → ca. 401+580 bis ca. 403+020)	Maßnahme 1.3V Schutzzäune zum Abfangen und Umsetzen von Zauneidechsen und Schlingnattern vor Baubeginn	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Die Maßnahme wird an mehreren Stellen entlang der Trasse vor Baufeldfreiräumung durchgeführt. Die genaue Lage der einzelnen Flächen, für die eine Zäunung vorgesehen ist, ist in der Unterlage 9.2 hinterlegt. Sie wird in Verbindung mit der Maßnahme 2.3V (vgl. Unterlage 9.3) umgesetzt. Im Vorfeld der Zäunung werden auf den vom Bau betroffenen Flächen im Zeitraum Oktober bis Ende Februar alle

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	und Westseite BAB A 9 ca. 375+600 bis ca. 375+900			<p>oberirdischen Habitatelemente (krautige Vegetation, Gehölzaufwuchs und Ablagerungen) unter Vermeidung intensiver Befahrungen der Flächen mit schwerem Gerät entfernt. Wurzelstöcke verbleiben im Boden. Die Schnitthöhe sind 10 cm und das Schnittgut wird von der Fläche entfernt. Intensive Mahd der Fläche mit schonendem Verfahren bis zur Baufeldräumung.</p> <p>Die Zäunungen wird bis spätestens Februar / Anfang März, vor dem Erwachen der Tiere aus der Winterstarre und vor Beginn der Absammlung gestellt. Witterungsbedingte Anpassungen werden mit der zuständigen Naturschutzbehörde abgestimmt.</p> <p>Die Zäunung wird mindestens mit einer Höhe von 50 cm ausgeführt, der obere Rand 45° wird abgewinkelt sein (Überkletterschutz). Der Zaun muss eine glatte, reißfeste Oberfläche aufweisen und undurchsichtig sein.</p> <p>Der Zaun darf auf seiner gesamten Länge keine Durchlässe besitzen. Sicherstellung z.B. durch die Verwendung von Niederhaltern oder einem Eingraben des Zauns mit einer Tiefe von mind. 7 cm.</p> <p>Der Zaun ist bis zur erfolgreichen Umsetzung der Zauneidechsen und Schlingnattern aufrechtzuerhalten. Die Umsetzung ist abgeschlossen, wenn an drei aufeinanderfolgenden, fachgerecht und bei optimaler Witterung durchgeführten Kontrollgängen und nach dem 10. September, innerhalb von ungefähr 14 Tagen keine Individuen mehr gesichtet werden (vgl. Unterlage 9.3 Maßnahme 2.3V).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Nach dem Abfangen der Tiere und Rücksprache mit der zuständigen Naturschutzbehörde werden alle Zäunungen innerhalb des Eingriffsbereiches entfernt.</p> <p>Die Überwachung der zeitlichen Vorgaben und der Durchführung erfolgt durch fachlich geschultes Personal (Umweltbauleitung).</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung bis zum Rückbau.</p>
6.4	377+590 (BAB A9) 379+310 (BAB A9)	Maßnahme 4V Vermeidung von Vogelschlag an Glasscheiben	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	<p>Bei der Gestaltung der Glasflächen an der geplanten Lärmschutzwand sind die Hinweise und Planungsempfehlungen der Publikationen "Vogelschlag an Glasflächen" des Bayerischen Landesamts für Umwelt (BayLfU 2013) und "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" der Schweizerischen Vogelwarte (Rössler et al. 2022) in der jeweils aktuellen Fassung zu berücksichtigen.</p> <p>Bei den großflächigen Glaselementen werden geeignete, den Belangen des Vogelschutzes Rechnung tragende Verglasungen (wie z. B. reflexionsarme, nicht spiegelnde Verglasungen) und/oder Gestaltungen (vgl. Lindeiner et al. 2010) gewählt.</p> <p>Die Herstellungskosten trägt die Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung. Ihr obliegt auch die Unterhaltung.</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
7. Leitungen und Anlagen (BAB)				
7.1	401+200 (BAB A3) bis 403+600 (Halbdirekt- rampe A3/A9) und 372+290 (BAB A 9) bis 379+400 (BAB A9)	AK Nürnberg AK Nürnberg – Ost Autobahneigene Versorgungsan- lagen (Infrastrukturanlagen ein- schließlich Notrufsäulen, Ver- kehrsleitsysteme, Streckenbeein- flussungsanlage)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Entlang der Baustrecke werden durch die Baumaßnahmen au- tobahneigene Versorgungsanlagen beidseitig der Fahrbahn be- rührt. Die vorhandenen Kabelanlagen werden im Bauzustand provi- sorisch gesichert bzw. verlegt und im Endzustand nach vorlie- gender Planung neu verlegt. Es ist vorgesehen, ab ca. Bau-km 401+200 bis ca. Bau-km 403+100 für beide Richtungsfahrbah- nen an der BAB A3 und weiterführend an der Halbdirektrampe A3/A9 und der RiFa Frankfurt – Regensburg/Berlin eine Kabel- zugstrecke zu verlegen. Künftig zusätzlich erforderliche Lei- tungsstränge werden ergänzt. Im Bereich der Halbdirektrampe A3/A9, ab ca. Bau-km 403+100 bis ca. Bau-km 403+600, wird eine einseitige Kabel- zugstrecke (RiFa Frankfurt) vorgesehen. Zwischen dem Kabelhaus „Nürnberger Kreuz“ am AK Nürnberg (ca. Bau-km 372+290) weiter über die geteilte RiFa Berlin-Mün- chen bis zum Bauwerk N09_B373c und weiter ab ca. Bau-km 374+100 bis ca. Bau-km 379+400 wird ebenfalls auf der West- seite der BAB A9 (RiFa München) nur eine Kabelzugstrecke vorgesehen. Zusätzlich werden Leitungsstränge auf der Ost- seite zur Anbindung der Infrastrukturanlagen erforderlich. Im Umbaubereich befinden sich Verkehrsleitsysteme und Stre- ckenbeeinflussungsanlagen. Im Zuge des Umbaus des AK Nürnberg bis AK Nürnberg-Ost wird die komplette

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				<p>Telematikanlage im Umbaubereich neu konzipiert. Vorhandene Schilderbrücken werden versetzt, neu bestückt bzw. ergänzt. Die Strom- und Datenkabelzuleitungen werden den neuen Standorten angepasst bzw. neu errichtet. Vorhandene Notrufsäulenstandorte werden abgebrochen und den neuen Standorten angepasst bzw. ergänzt.</p> <p>Für Querungen an Gewässern bzw. fremder Verkehrswege werden die Kabelzuanlagen über spezielle Düker bzw. in Kabelschutzrohren geführt.</p> <p>Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p> <p>Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8. Lärmschutzmaßnahmen				
8.1	Lärmschutzwand; parallel zur BAB A9; RiFa München			
8.1.1	377+590 bis 377+620 (BAB A9 rechts)	Lärmschutzwand RiFa München Höhe über Gradienten H = 4,0 m bis 6,0 m LA01 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Entlang der neuen Einfahrt der Betriebszufahrt zur AM Fischbach in die BAB A9 (Ifd. Nr. 1.4.1) wird eine neue Lärmschutzwand auf einer Länge von 44 m und einer Höhenabstufung von H = 4,0 bis 6,0 m erstellt. Es kommt eine gerade Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.1.2	377+620 bis 377+960 (BAB A9 rechts)	Lärmschutzwand RiFa München Höhe über Gradienten H = 12,0 m LA02 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Parallel zur BAB A9 wird eine neue Lärmschutzwand auf einer Länge von 340 m und einer Höhe von H = 12,0 m erstellt. Es kommt eine gerade Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
8.1.3	377+960 bis 378+000 (BAB A9 rechts)	Lärmschutzwand RiFa München Höhe über Gradiente H = 12,0 m LA02 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zwischen Bau-km 377+960 und 378+000 wird auf einer Länge von 40 m und einer Höhe von H = 12,0 m die geplante Lärmschutzanlage an das Überführungsbauwerk N09_B378a (Überführung N5) verschwenkt. Es kommt eine gerade Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.1.4	378+000 bis 378+067 (BAB A9 rechts)	Lärmschutzwand RiFa München Höhe über Gradiente H = 10,0 m LA03 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zwischen Bau-km 378+000 und 378+067 wird die geplante neue Lärmschutzwand mit einer Höhe von H = 10,0 m auf einer Länge von 67 m an das Überführungsbauwerk N09_B378a (Überführung N5) verschwenkt. Es kommt eine gerade Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.1.5	378+067 (auf Bauwerk N09_B378a ->	Lärmschutzwand N5 (N09_B378a) Richtung Fischbach	a) –	Im Anschluss an die ankommende 10 m hohe Lärmschutzwand wird an der N5 Richtung Fischbach auf einer Länge von L = 10,0 m eine 4 m hohe Lärmschutzwand erstellt.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	Fahrbahn-rand)	Höhe über Gradiente H = 4,0 m LA04 R	b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Es kommt eine gerade Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.1.6	378+080 (auf Bauwerk N09_B378a -> Fahrbahn-rand)	Lärmschutzwand N5 (N09_B378a) Richtung Altdorf Höhe über Gradiente H = 4,0 m LA04 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	An der N5 Richtung Altdorf wird auf einer Länge von L = 10,0 m eine 4 m hohe Lärmschutzwand erstellt. Es kommt eine gerade Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.1.7	378+080 bis 378+170 (BAB A9 rechts)	Lärmschutzwand RiFa München Höhe über Gradiente H = 12,0 m LA05 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zwischen Bau-km 378+080 (Überführungsbauwerk N5 N09_B378a) und 378+170 wird die geplante neue Lärmschutzwand mit einer Höhe von H = 12,0 m auf einer Länge von 90 m vom Überführungsbauwerk N09_B378a an die BAB A9 verschwenkt. Es kommt eine gerade Ausführung zum Tragen. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.1.8	378+170 bis 378+640 (BAB A9 rechts)	Lärmschutzwand RiFa München Höhe über Gradienten H = 12,0 m LA06 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zwischen Bau-km 378+170 und 378+640 wird die geplante neue Lärmschutzwand mit einer Höhe von H = 12,0 m auf einer Länge von 470 m parallel zur RiFa München der BAB A9 erstellt. Es kommt eine gekrümmte Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.1.9	378+640 bis 378+800 (BAB A9 rechts)	Lärmschutzwand RiFa München Höhe über Gradienten H = 12,0 m LA06 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Von Bau-km 378+640 und 378+800 wird die geplante neue gekrümmte Lärmschutzwand mit einer Höhe von H = 12,0 m auf einer Länge von 160 m an das vorhandene Überführungsbauwerk N09_B378c verschwenkt. Es kommt eine gekrümmte Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) <b>bisheriger</b> b) <b>künftiger</b> <b>Eigentümer (E)</b> oder <b>Unterhaltungspflichtiger (U)</b>	<b>Vorgesehene Regelung</b>
1	2	3	4	5
8.1.10	378+800 (auf Bauwerk N09_B378c -> Fahrbahn- rand)	Lärmschutzwand Privater Forstweg (N09_B378c) Höhe über Gradient H = 6,0 m LA07 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Im Anschluss an die ankommende 12 m hohe gekrümmte Lärmschutzwand wird an der Überführung eines Privaten Forstweges (N09_B378c) Richtung Fischbach auf einer Länge von L = 60,0 m eine 6 m hohe Lärmschutzwand erstellt. Es kommt eine gerade Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.1.11	378+808 bis 378+900 (BAB A9 rechts)	Lärmschutzwand RiFa München Höhe über Gradient H = 12,0 m LA08 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Zwischen Bau-km 378+808 (Überführungsbauwerk Privater Forstweg N09_B378c) und 378+900 wird die geplante neue Lärmschutzwand mit einer Höhe von H = 12,0 m auf einer Länge von 92 m vom Überführungsbauwerk N09_B378c an die BAB A9 verschwenkt. Es kommt eine gekrümmte Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.1.12	378+900 bis	Lärmschutzwand RiFa München	a) –	Zwischen Bau-km 378+900 und 379+230 wird die geplante neue Lärmschutzwand mit einer Höhe von H = 12,0 m auf einer

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	379+230 (BAB A9 rechts Und Direkt- rampe Berlin - Heil- bronn)	Höhe über Gradienten H = 12,0 m LA08	b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	Länge von 330 m parallel zur RiFa München der BAB A9 und der Direktrampe Berlin – Heilbronn erstellt. Es kommt eine gekrümmte Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.1.13	379+230 bis 379+310 (Direktrampe Berlin - Heil- bronn rechts)	Lärmschutzwand Direktrampe Berlin - Heilbronn Höhe über Gradienten H = 6,0 m bis 2,0 m LA09 R	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/)	Entlang der Direktrampe Berlin – Heilbronn (Ifd. Nr. 1.1.9 /1.3.1) wird eine neue Lärmschutzwand auf einer Länge von 80 m und einer Höhenabstufung von H = 6,0 bis 2,0 m erstellt. Es kommt eine gerade Ausführung zum Tragen. Die Lärmschutzanlage wird Bestandteil der A9. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).
8.2	378+060 bis 378+800 L=740m	Bauzeitliche Lärmschutzwand neben provisorischer RiFa München H=2,0m	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung (E/U)	2,0 m hohe bauzeitliche Beton-/ Lärmschutzwand neben der provisorischen RiFa München als Ersatz für die bestehende Lärmschutzanlage für die Bauzeit der neuen Lärmschutzwand. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) bis zum Rückbau.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9. Sonstige Maßnahmen				
9.1	401+100 (BAB A3) bis 402+550 (Halbdirekt- rampe A3/A9) und 373+380 (BAB A9) bis 379+500 (BAB A9)	Wildschutzzaun	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Entlang der Maßnahme werden Wildschutzzäune angebracht. Die genaue Festlegung der Linienführung erfolgt vor Ort. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).
9.2	RBFA/RRB 374-1R RBFA/RRB 377-1R RBFA/RRB 377-1L RRB 377-2R ASB/RRB 377-2L	Zaun um Beckenanlage	a) b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Zum Schutz vor unbefugtem Betreten werden alle geplanten Beckenanlagen dieser Maßnahme eingezäunt und mit einer ab- geschlossenen Toranlage versehen. Die genaue Festlegung der Linienführung erfolgt vor Ort. Die Kosten trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstra- ßenverwaltung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).
9.3	AK Nürnberg	Flächen für Baustelleneinrichtun- gen	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Am AK Nürnberg, seitlich der Strecke der A9 und an der AS Langwasser werden für den Zeitraum der Baumaßnahmen Flä- chen für Baustelleneinrichtungen errichtet.

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
	+ seitlich der Strecke A9 + AS Langwasser			<p>Flächen unmittelbar am AK Nürnberg zwischen den verschiedenen Rampen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche zwischen Richtungsfahrbahn Frankfurt-Berlin/Regensburg und der Halbdirektrampe A3/A9 in der Wasserschutzgebietzone III B</li> <li>• Nördlich der Halbdirektrampe A3/A9 von Bau-km ca.402+880 bis Bau-km ca. 403+500 in der Wasserschutzgebietzone III B</li> <li>• Fläche zwischen der Richtungsfahrbahn München – Berlin und der Richtungsfahrbahn Berlin-München bzw. der Halbdirektrampe A3/9</li> <li>• Fläche zwischen der Richtungsfahrbahn München – Berlin und der Rampe München - Regensburg</li> <li>• Nordöstlicher Quadrant am AK Nürnberg (bereits vorhandene Lagerflächen)</li> </ul> <p>Flächen seitlich der Strecke der A9:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Fläche westlich der A9 zwischen ca. Bau-km 375+750 und ca. Bau-km 375+800, nördlich des bestehenden Forstweges und dem neuen Bauwerk N09_B375,753</li> <li>• Fläche westlich der A9 zwischen Bau-km 376+040 und 376+140</li> </ul> <p>Fläche unmittelbar an der AS Nürnberg-Langwasser:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zwischen der Ein- und Ausfahrtsrampe der RiFa Amberg und der Gleiwitzer Straße.</li> </ul>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Die Zu- und Abfahrten werden bauzeitlich gemäß Verkehrssi- cherheitsgründen entsprechend befestigt. Die Kosten die Herstellung und Renaturierung dieser Flächen trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwal- tung). Die Unterhaltung obliegt der Bundesrepublik Deutschland (Bun- desstraßenverwaltung).
9.4	402+900 bis 403+450 (Halbdirekt- rampeA3/A9 Nordseite) 404+200 bis 404+330 (RiFa B-Mü) 374+233 bis 374+900 (BAB A9) Westseite	Vermutungsfläche Bodendenkmal Flureinteilung und Holzkohlemei- ler (Inv. Nr V-5-6533-008)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Vermutungsfläche Bodendenkmal Flureinteilung und Holzkoh- lemeiler (Inv. Nr V-5-6533-008) FINr. 720/64, Gmkg. Haimendorfer Forst, FINr. 263/8, 286, Gmkg. Brunn  Der grundsätzliche Umgang Bodendenkmälern bzw. Ver- mutungsflächen bei Planung und Bau von Bundesfernstra- ßen ist im ARS 08/2022 (Az.: S15/14.87.01-10) des BMDV vom 20.03.2022 festgelegt. Erforderliche denkmalschutzrechtliche Regelungen zu Voruntersuchung, Ausgrabung, Bergung und Dokumenta- tion von Funden sowie deren Kostentragungen werden frühzeitig mit dem zuständigen bayerischen Landesamt für

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11 Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen-schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Denkmalpflege abgestimmt und in einer gemeinsamen Vereinbarung festgelegt. Im Übrigen werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Denkmalschutz eingehalten.
9.5	375+500 bis 375+780 (BAB A9) Ostseite	Vermutungsfläche Bodendenkmal Frühneuzeitliche Fahrspuren im Wald (Inv. Nr V-5-6533-006)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Vermutungsfläche Bodendenkmal Flureinteilung und Holzkohlemeiler (Inv. Nr V-5-6533-008) FINr. 720/64, Gmkg. Haimendorfer Forst, FINr. 263/8, 286, Gmkg. Brunn</p> <p>Der grundsätzliche Umgang Bodendenkmälern bzw. Vermutungsflächen bei Planung und Bau von Bundesfernstraßen ist im ARS 08/2022 (Az.: S15/14.87.01-10) des BMDV vom 20.03.2022 festgelegt. Erforderliche denkmalschutzrechtliche Regelungen zu Voruntersuchung, Ausgrabung, Bergung und Dokumentation von Funden sowie deren Kostentragungen werden frühzeitig mit dem zuständigen bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt und in einer gemeinsamen Vereinbarung festgelegt. Im Übrigen werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Denkmalschutz eingehalten.</p>



<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
9.6	375+700 bis 375+830 (BAB A9) Westseite	Vermutungsfläche Bodendenkmal Montanarchäologische Spuren im Wald (Inv. Nr V-5-6533-007)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Vermutungsfläche Montanarchäologische Spuren im Wald (Inv. Nr V-5-6533-007) FINr. 331/12; 331/13 Gmkg. Fischbach b. Nbg, FINr. 263/13 Gmkg. Brunn</p> <p>Der grundsätzliche Umgang Bodendenkmälern bzw. Ver- mutungsflächen bei Planung und Bau von Bundesfernstra- ßen ist im ARS 08/2022 (Az.: S15/14.87.01-10) des BMDV vom 20.03.2022 festgelegt. Erforderliche denkmalschutzrechtliche Regelungen zu Voruntersuchung, Ausgrabung, Bergung und Dokumenta- tion von Funden sowie deren Kostentragungen werden frühzeitig mit dem zuständigen bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt und in einer gemeinsamen Vereinbarung festgelegt. Im Übrigen werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Denkmalschutz eingehalten.</p>
9.7	377+780 bis 378+000 (BAB A9)	Vermutungsfläche Bodendenkmal Vor- und frühgeschichtliche Sied- lungen (Inv. Nr V-5-6533-005)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	<p>Vermutungsfläche Vor- und frühgeschichtliche Siedlungen (Inv. Nr V-5-6533-005) FINr. 154, 156, 321/7; 321/22; 327; 327/7; 320/2 Gmkg. Fisch- bach b. Nbg,</p>

<b>Regelungsverzeichnis</b> für das Straßenbauvorhaben <b>BAB A9 Berlin-Nürnberg</b> <b>8-streifiger Ausbau zwischen AK Nürnberg und AK Nürnberg-Ost</b>				Unterlage: 11
				Datum: Stand: 14.12.2023
Lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	Vorgesehene Regelung
1	2	3	4	5
				Der grundsätzliche Umgang Bodendenkmälern bzw. Vermutungsflächen bei Planung und Bau von Bundesfernstraßen ist im ARS 08/2022 (Az.: S15/14.87.01-10) des BMDV vom 20.03.2022 festgelegt. Erforderliche denkmalschutzrechtliche Regelungen zu Voruntersuchung, Ausgrabung, Bergung und Dokumentation von Funden sowie deren Kostentragungen werden frühzeitig mit dem zuständigen bayerischen Landesamt für Denkmalpflege abgestimmt und in einer gemeinsamen Vereinbarung festgelegt. Im Übrigen werden die gesetzlichen Bestimmungen zum Denkmalschutz eingehalten.